

## Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

**Synode auf Montag, 5. Dezember 2016, 08.45 Uhr in St. Gallen**

Die einleitende Besinnung hält Kirchenrat Heiner Graf, Buchs.

Die Verhandlungen werden am Vormittag für eine Kaffeepause unterbrochen.

### Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl zweier Mitglieder in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 {Rücktritte Lotti Gerber, St. Gallen und Alfred Ritz, Altstätten}
6. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 {Rücktritt Hans-Paul Candrian, Rorschach}
7. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Voranschlag für das Jahr 2017 inkl. Finanzprognose (separate Beilage) [S. 4 - 12], Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Voranschlag für das Jahr 2016 [S. 13 - 15] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 16 - 17]
8. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Zusammenschluss von Kirchgemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 46 und 47 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 2. Lesung [S. 18 – 19]

9. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend kirchliche Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Büriswilen AI und pastorale Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Kapf AI und damit verbundene Änderungen der Ziffern 11 und 16 von Art. 5 lit. b) der Kirchenordnung, 2. Lesung [S. 20 – 21]
10. Botschaft und Anträge der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Änderung des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten (separate Beilage, weiss, von GE 64-50) und die damit verbundenen Anpassungen in den Artikeln 30 (neuer Abs. 2) und 78 Abs. 2 des Geschäftsreglements der Synode, Fortsetzung der 1. Lesung ab Ziffer 4.2.7 [S. 22 – 30]
11. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Anpassung an die Gegebenheiten des neuen Lehrplans Volksschule (Lehrplan 21) und damit verbundene Änderungen der Artikel 64 bis 83, 104 und 125 der Kirchenordnung, 1. Lesung [S. 31 – 39]
12. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Mitgliedschaft im REL-Kapitel und damit verbundener Änderung des Artikels 25 im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen, 1. Lesung [S. 40 – 41]
13. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
14. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
15. Umfrage

15. September 2016

Im Namen des Büros der Synode  
Der Präsident: Urs Meier-Zwingli  
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

---

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich vor Sitzungsbeginn beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

**Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.**

**Parkverbot auf dem Klosterhof**

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser (Brühltor, Burggraben, Neumarkt, Oberer Graben) einzustellen.

---

**Hinweis**

***Das Synodalprotokoll der Wintersession vom 5. Dezember 2016 ist ab 20. Januar 2017 über das Internet unter <http://www.ref-sg.ch/synodedokumente> abrufbereit.***

---

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Voranschlag für das Jahr 2017**

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2017 finden Sie als Separatdruck. Er gliedert sich in die Teile

Verwaltungsrechnung (S. 1 - 8)  
Budget Kirchenbote integriert (S. 8)  
Kostenrechnung (S. 9 - 33)  
Finanzprognose (S. 34 - 35)

Der Voranschlag der Kantonalkirche (d.h. ohne Kirchenbote) weist einen Rückschlag aus. Er setzt sich aus folgenden Teilbudgets zusammen:  
(+ = Vorschlag, - = Rückschlag)

Zentralkasse	+ CHF	99'800.00
Stipendienfonds	- CHF	12'000.00
Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	11'500.00
Fonds Thea Tanner-Züst	- CHF	21'000.00
Fonds Wartensee	- CHF	1'050'000.00
Total ohne Finanzausgleichsfonds	- CHF	994'700.00
Finanzausgleichsfonds	+ CHF	1'260'000.00

**Allgemeine Bemerkungen**

Das Budget der Zentralkasse schliesst ohne Fonds bei einem Gesamtaufwand von CHF 22'114'183.00 und einem Gesamtertrag von CHF 22'213'983.00 mit einem Vorschlag von CHF 99'800.00 ab. Die Zentralsteuereinnahmen betragen CHF 7.4 Mio. und liegen 3% unter den Steuereinnahmen 2015.

Der **Finanzausgleichsfonds** zeigt einen Vorschlag von rund CHF 1.3 Mio. Dieses Budgetergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus den tiefer erwarteten Beiträgen des Kantons, aus den stabilen Finanzleistungen an die Kirchgemeinden sowie aus den erhöhten Pastorationsbeiträgen an heilpädagogischen Schulen.

### **Der Budgetierung liegen folgende Prämissen zu Grunde**

Der Steuerfuss für die **Zentralsteuer** wird mit 3,1 Steuerprozenten festgelegt und die Steuereinnahmen werden leicht unter dem Steuereingang aus dem Jahr 2015 eingesetzt, was einer vorsichtigen Budgetierung entspricht.

Der Kantonsbeitrag im **Finanzausgleich** wurde ähnlich hoch wie in der Rechnung 2015 mit CHF 8.5 Mio. eingesetzt. Dieser Betrag entspricht einer realistischen Erwartung der kantonalen Behörden.

Bei den Gehältern werden die Stufenanstiege berücksichtigt. Es werden – wie in den letzten Vorjahren – angesichts des Sparzwanges beim Kanton St. Gallen keine generellen Lohnerhöhungen budgetiert.

### **Strukturanpassungen**

In den **Personalkosten** befinden sich Kostenerhöhungen für zwei dreijährige Projekte. Ein Projekt stellt die Nachbetreuung von Patienten in Tageskliniken und Ambulatorien in Heerbrugg, Trübbach, Uznach und Rapperswil-Jona nach dem Austritt aus den Kantonalen Psychiatrischen Dienste Sektor Süd sicher und im zweiten Projekt wird eine pastorale und seelsorgerische Versorgung im Pflegeheim Werdenberg installiert. Ferner sind Kosten- und Personalverschiebungen für die Veränderungen verantwortlich.

In den **Liegenschaften** sind dank des Abschlusses der Sanierung Haus Perle rund CHF 120'000.00 weniger Unterhaltskosten eingeplant als im Vorjahr.

Im **Übrigen Sachaufwand** sind zwei wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu nennen. Einerseits fallen die Kosten für Visitationen weg und andererseits sind Ausgaben für den Ausbau des „Zwinglimuseums“ eingeplant.

Die **Beiträge an Dritte** (Kostenstelle 920) für das Inland werden wie im 2016 mit 0,63 Steuerprozent eingesetzt. Für das Ausland werden gemäss Synodebeschluss 0,33 Steuerprozent veranschlagt. Die Kostenstelle 920 ist eine erfolgsneutrale Kostenstelle mit Ausgleich in die beiden bestehenden Fonds.

## **Aufwand**

### **Personalaufwand**

Bei den Löhnen und Entschädigungen werden die Stufenanstiege berücksichtigt. Es sind keine generellen Lohnerhöhungen geplant. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass ein Lohnprozent Kosten von ca. CHF 70'000.00 ausmacht. Die Sozialleistungen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) wurden an die im Budgetierungszeitpunkt bekannten Strukturen aufgrund der Vorjahreswerte angepasst.

Die Sitzungsgelder reduzieren sich gegenüber Vorjahr infolge Wegfall der Visitation sowie Kostenverschiebungen beim Kirchenrat. Die Kostenart „Weiterbildung übrige“ reduziert sich infolge Beendigung der Ausbildung von zwei Personen an der Kirchlich-Theologischen Schule (KTS) in Bern.

Die Teuerungszulagen PERKOS (Konto 3042) werden sich wegen der Todesfälle von Rentnerinnen und Rentnern laufend verringern. Diese Position wurde an den Wert von 2015 angepasst.

### **Sachaufwand**

In dieser Kontogruppe sind unter Konto 3140 die Reduktion der Unterhaltskosten im Haus zur Perle und die Erhöhung der Investitionen für das Zwingli-Geburtshaus erwähnenswert. In der Kostenart übrige Betriebskosten über CHF 370'000.00 befinden sich im Wesentlichen die Ausgaben für den kirchlichen Sozialdienst (CHF 173'000.00), die Umsetzungsaufwendungen für den Lehrplan 21 (CHF 50'000.00), die Ausgaben für die Visitation (CHF 20'000.00) sowie die Aufwendungen für die Neugestaltung des Betriebs im Zwinglihaus (CHF 50'000.00).

### **Passivzinsen**

Die Zinsen für Separatrechnungen und Fonds wurden vereinheitlicht und werden den Renditeerwartungen der Obligationen angepasst. Der Zinssatz ist auf 1,25% festgesetzt.

### **Zweckgebundene Steuern**

Entsprechend der budgetierten Zentralsteuer wurden die zweckgebundenen Steuern berechnet. Bei den Beiträgen an Dritte Inland sind 0,63% (inkl. 0,17% Entwicklungszusammenarbeit Inland) eingesetzt und bei den Beiträgen Ausland wurden wie bisher 0,33% geplant. Die Einzugsprovision wird von den Bruttobeträgen abgezogen.

### **Steuereinzugsprovision**

Die Kirchgemeinden können uns die gleiche Provision verrechnen, wie sie ihnen von den politischen Gemeinden verrechnet wird.

### **Beiträge**

Die Beiträge an Dritte wurden an die zu erwartenden Steuereingänge angepasst. Die Ausgaben für den Finanzausgleich wurden aufgrund der effektiven Zahlungen 2015 sowie der

Budgetunterlagen 2016 ermittelt. Bei den innovativen Projekten sind die Generationenkirche sowie Musik als Chance in Sennwald eingeplant. Ferner ist erwähnenswert, dass für die Ausgaben des Reformationsjubiläums die erste Tranche von CHF 750'000.00 eingeplant ist. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass die Wintersynode 2015 einen Rahmenkredit von maximal CHF 1.0 Mio. zulasten des Wartensee-Fonds beschlossen hat.

## Ertrag

### **Steuern**

Die Einnahmen aus der Zentralsteuer von 3,1 Steuerprozenten wurden mit CHF 7.4 Mio. eingesetzt, was einem realistischen Szenario entspricht und rund CHF 250'000.00 unter dem realisierten Wert von 2015 liegt. Die Einnahmen für den Finanzausgleich vom Kanton St. Gallen werden mit CHF 8.5 Mio. eingesetzt.

### **Finanzvermögenserträge**

Die Vermögenserträge werden aufgrund des Obligationenportfolios errechnet und Zinsen für die Fondsgelder wurden mit 1,25% festgesetzt. Die Darlehen gegenüber den Kirchgemeinden wurden aufgrund der Empfehlung der Zentralkasse mehrheitlich abgebaut, da die ortsansässigen Banken bessere Konditionen bieten.

### **Entgelte**

Die Beiträge aus dem Wartensee-Fonds wurden auf CHF 100'000.00 festgelegt. Dieser Betrag wird den Kirchgemeinden für innovative und regionale Projekte zugeschrieben. In der Position Entgelte aus dem Finanzausgleich sind die Details am besten aus den Daten der Arbeitsstellen ersichtlich.

## Bemerkungen zur Kostenstellenrechnung

Bei allen Kostenstellen sind die Stufenanstiege in den Personalkosten enthalten, aber keine generelle Lohnerhöhungen eingerechnet.

### **100 Finanzwesen**

Die Zinsaufwendungen an die Separatrechnungen und Fonds werden im 2017 mit einem marktüblichen Zins von 1,25% verzinst. Dieser Zins ist mit den Erwartungen bei den Obligationen abgestimmt. Die Beiträge Inland und Ausland wurden an die Steuereinnahmen angepasst. Die Zinseinnahmen bei den Obligationen werden trotz höherem Wertschriftenbestand tiefer budgetiert, da die durchschnittliche Rendite des Obligationsportfolios gesunken ist. In dieser Kostenstelle wird zudem der Vorschlag der Zentralkasse von CHF 99'800.00 veranschlagt.

### **200 Synoden**

Im 2017 findet eine Aussprachesynode statt, daher sind die Sitzungsgelder und Spesen an das Jahr 2015 angepasst worden.

**210 Kirchenrat**

Diese Kostenstelle wird um CHF 2'500.00 höher als 2016 budgetiert. Die Kostenarten Löhne Kantonalkirche und Sitzungsgelder wurden an die abgerechneten Vorjahre angepasst.

**220 Dekanate**

Die Mitglieder der Dekanate sind teilzeitlich bei der Kantonalkirche angestellt. Die Kirchgemeinden werden entsprechend dem Zeitaufwand entschädigt.

**233 Prädikantinnen und Prädikanten**

Diese Kostenstelle wird analog 2016 budgetiert.

**238 Visitationen**

Die Erhebungen für die Visitationen werden im 2016 abgeschlossen, daher konnten die Kosten für das Jahr 2017 auf nachträglich anfallende Betriebskosten von CHF 20'000.00 angesetzt werden.

**239 Diverse Kommissionen**

Es werden Kosten für alle nationalen Kommissionen (SEK, Liturgiekommission etc.) sowie der Aufwand für den Persönlichkeitsschutz verbucht. Im 2017 werden neu auch die Kosten für präventive Burnout-Beratungen budgetiert, was zu erhöhten Kosten führt.

**270 Kirchenratskanzlei**

Die Personalkosten werden infolge Lohnklassenerhöhung leicht angepasst.

**280 Zentralkasse**

Die Personalkosten werden infolge Lohnklassenerhöhung leicht angepasst.

***Liegenschaften*****302 LS Steinbockstrasse 1**

Das Gebäude benötigt zurzeit keine grösseren Investitionen.

**308 LS Zwingli-Geburtshaus Wildhaus**

In dieser Kostenstelle sind die Investitionen für Vorabklärungen eines Zwingli-Memorials geplant.

**309 LS Oberer Graben 31**

Das Gebäude benötigt zurzeit keine grösseren Investitionen.

***Kantonale Pfarrämter und Dienststellen*****400 Pfarramt Kantonsspital**

Diese Kostenstelle wird analog 2016 budgetiert.

#### **401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische Dienste Sektor Nord Wil**

Diese Kostenstelle wird analog 2016 budgetiert.

#### **402 Klinikseelsorge Sarganserland und EVZ**

Hier sind die Kosten für das Empfangs- und Verfahrenszentrum Altstätten (EVZ) sowie für die Kliniken Pfäfers, Valens und Walenstadtberg enthalten. Die Seelsorge in Pfäfers wird infolge erhöhter Nachfrage ausgebaut. In den übrigen Entgelten ist der Beitrag des Kath. Konfessionsteils (CHF 20'000.00) und des SEK (CHF 22'000.00) an die Betreuung des Empfangs- und Verfahrenszentrums mit eingerechnet.

#### **403 Gefängnisseelsorge**

Die Beteiligung des Kantons an den Kosten wird nur alle drei Jahre neu berechnet, die Personalkosten fallen gemäss Vereinbarung an.

#### **404 Spitalseelsorge Regionalspitäler**

In dieser Kostenstelle sind neben den Betreuungen der Regionalspitäler auch die Seelsorgeleistungen im Kinderspital und in der Geriatriischen Klinik der Stadt St. Gallen enthalten. Im letzten Jahr wurden die Vereinbarungen und Bedürfnisse der Regionalspitäler mit den Vertragspartnern überprüft und als Folge davon werden, die Angebote in den Regionalspitälern Grabs und Linth den überarbeiteten Statistiken entsprechend um je fünf Stellenprozente erhöht. Im Spital Linth wird diese Erhöhung aber erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen. Die Lohnanteile von Dritten wurden um die neu ausgehandelte Beteiligung der Ortsbürgergemeinde für die Geriatriedienste erhöht.

#### **405 AS Pastorales**

In dieser Kostenstelle wird im 2017 ein dreijähriges Projekt für die Nachbetreuung von Personen in Tageskliniken und Ambulatorien aus den Kantonalen Psychiatrischen Dienste Sektor Süd budgetiert. Aus diesem Grunde sind die Personalkosten und Entgelte aus dem Finanzausgleich erhöht worden.

#### **406 AS populäre Musik**

Diese Kostenstelle wird analog 2016 budgetiert.

#### **407 AS Junge Erwachsene**

Diese Arbeitsstelle arbeitet bei der Erstellung des Visitationsberichtes mit, daher wurde die Stelle befristet bis Ende 2017 erhöht. Die Kosten der Visitation werden unter den Entgelten umgelagert.

#### **410 Gehörlosenpfarramt**

Diese Kostenstelle wird analog 2016 budgetiert.

#### **411 Universitätspfarramt**

Diese Kostenstelle wird analog 2016 budgetiert.

**416 Kirchliche Sozialdienste**

Diese Kostenstelle wird analog 2016 budgetiert.

**420 AS Weltweite Kirche**

Die Gesamtkosten dieser Arbeitsstelle (vormals AS Kirche im Dialog) verharren auf dem Niveau von 2016. Das Projekt English Community wird in dieser Kostenstelle budgetiert, was zu höheren Personalkosten sowie Entgelten aus Finanzausgleich / Beiträgen führt.

**421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle**

Diese Kostenstelle wird analog 2016 budgetiert.

**423 Kirchenmusikschule**

Diese Kostenstelle wird den Kosten aus den Vorjahren angepasst. Seit 2011 resultieren im Durchschnitt rund CHF 150'000.00 Kosten. Dieses strukturelle Defizit wird sich auch in den kommenden Jahren in diesem Rahmen bewegen.

**430 Religionspädagogisches Institut (RPI-SG)**

Es wird mit einer doppelten Führung des Kurses ab Sommer 2016 sowie einer befristeten Pensenerhöhung für die Umsetzung des Lehrplanes 21 gerechnet. Ebenso sind die Sitzungsgelder infolge Visitationen leicht erhöht worden. In den übrigen Betriebskosten befinden sich die externen Projektkosten für den Lehrplan 21.

**431 AS Jugend**

Diese Kostenstelle wird analog 2016 budgetiert.

**432 AS kirchliche Erwachsenenbildung**

Die Neuaufteilung von Sekretariatsaufgaben wird im Budget 2017 berücksichtigt, was zu einer kleinen Budgetreduktion führt.

**433 AS Kommunikation**

Diese Kostenstelle wird analog 2016 budgetiert.

**434 AS Familien und Kinder**

Diese Kostenstelle wird im Wesentlichen analog 2016 budgetiert.

**435 AS Diakonie**

In dieser Arbeitsstelle sind die Personalkosten von zwei Projekten im Tätigkeitsfeld Palliative Care enthalten. Einerseits handelt es sich um die Projektstelle „Aufbau Palliative Care“ und um ein „Pilotprojekt im Pflegeheim Werdenberg“.

**436 AS Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung**

Die Neuaufteilung von Sekretariatsaufgaben wird im Budget 2017 berücksichtigt, was zu einer kleinen Budgetreduktion führt.

### **450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus**

Im Reformationsjahr wird mit massiv mehr Besuchern gerechnet. Der geplante Ausbau des Museums verursacht höhere externe Raum- und Energiekosten und auch die Personalkosten mussten angepasst werden.

### ***Übrige Kostenstellen***

#### **900 Pensionskasse**

Teuerungszulagen für die bei der PERKOS versicherten Rentner aus unserem Kanton wurden für einige Zeit auf Grund eines Beschlusses der Synode gewährt. Infolge Alterung der Anspruchsberechtigten nehmen diese Teuerungszulagen kontinuierlich ab.

#### **910 Aus- und Weiterbildung**

In der Position „übrige Weiterbildung“ waren in den Vorjahren Studiengebühren für zwei Studenten an der Kirchlich-Theologischen Schule Bern (KTS) enthalten. Diese entfallen infolge Beendigung der Ausbildung. In Zukunft übernimmt das Konkordat die anfallenden Studiengebühren für Studierende an der KTS Bern.

#### **920 Beiträge**

Diese Kostenarten wurden entsprechend der Steuereinnahmen des Budgets 2017 eingesetzt.

### ***Separatrechnungen***

#### **110 Finanzausgleichsfonds**

Der Finanzausgleichsfonds zeigte in den letzten Jahren erfreuliche Werte, was zu einer Reduktion des max. Steuerfusses von 30% auf 28% per 1. Januar 2016 führte. Budgetiert wird ein Vorschlag von CHF 1.26 Mio. Dieser Vorschlag stärkt den Finanzausgleich erheblich und bietet der Synode genügend Handlungs- und Zeitspielraum, um eine adäquate Anpassung des Finanzausgleichs auszuarbeiten. Eine Anpassung des Finanzausgleichs wird, sobald die exakten politischen Eckwerte der Unternehmenssteuerreform III bekannt sind, unumgänglich sein. Die Einführung der Unternehmenssteuerreform III wird voraussichtlich per 2019 erfolgen. Erste Gespräche mit der Regierung wurden im Herbst 2016 geführt.

Die Verwaltungskosten richten sich nach den geplanten Finanzausgleichszahlungen des Kantons und werden mit 2,5% der Finanzausgleichsbeiträge berechnet.

In den Sachversicherungen sind auch Leistungen für krankheitsbedingte Absenzen von Personen in Kirchgemeinden enthalten. Die Stellvertretungskosten des ersten Monats trägt die Kirchgemeinde und für den zweiten Monat werden diese Personalkosten vom Finanzausgleich getragen.

Die Finanzausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden wurden aufgrund von Erfahrungswerten eingesetzt, was zum zweiten Mal angewendet wurde und als aggressivere Variante taxiert werden kann.

Der Ertrag des Finanzausgleichs wurde mit CHF 8.5 Mio. aufgrund Rücksprache mit der Steuerbehörde eingesetzt. Der Betrag entspricht dem Wert von 2015 und wird als realistisch betrachtet.

### **Finanzprognose 2018 – 2021**

In der Beilage befindet sich ein Vergleich der effektiven Zahlen mit der Finanzprognose bis 2021.

Für die Finanzprognose dienten folgende Prämissen:

- Steuereinnahmen reduzieren sich leicht (Austritte, Ableben von Vermögenden, Steuerreformen)
- Liegenschaft Perle per Ende 2016 saniert
- Beiträge und Entwicklungszusammenarbeit Inland bleiben auf 0,63% (inkl. 0,17% Entwicklungszusammenarbeit Inland)
- Kontinuierliche Reduktion der PK Teuerungsleistungen an Rentner

Auf detailliertere Ausführung der Zahlen wird verzichtet, da sich diese im Rahmen einer normalen Fortschreibung bewegen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2017 sei zu genehmigen.**
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
- 3. Die vorliegende Finanzprognose 2018 bis 2021 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

19. September 2016

Im Namen des Kirchenrates  
 Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.  
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission  
für die Herausgabe des Kirchenboten  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Voranschlag für das Jahr 2017 des Kirchenboten**

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2017 des Kirchenboten finden Sie integriert im Separatdruck des Voranschlages der Kantonalkirche (S. 8).

**Erläuterungen zum Voranschlag und zu einigen Kontoposten**

**Ausgeglichener Abschluss trotz Reduktion des Abonnementspreises und Mindereinnahmen**

Mit einer schwarzen Null beinhaltet das Budget 2017 auch eine Reduktion des Abonnementspreises von CHF 0.50 zu Gunsten der Kirchgemeinden. Im Vergleich zum Vorjahresbudget belaufen sich die Mindereinnahmen infolge des tieferen Abonnementspreises und der rückläufigen Mitgliederzahl auf rund CHF 44'000.00.

**Einsparungen**

Auf der Ausgabenseite kommen Minderausgaben bei der Lohnsumme zum Tragen: Durch die Einführung des Online Redaktions-Tool (ORT) konnten die Stellenprozente von ursprünglich 203% im 2014, schrittweise auf 110% im 2016 reduziert werden, was gegenüber dem Vorjahresbudget vor allem bei den Sozialleistungen zu Einsparungen führte. Nach verschiedenen Verbesserungsschritten beim ORT konnte mit der Druckerei eine neue Pauschalvereinbarung ausgehandelt werden, die in der Druckvorstufe eine Kosteneinsparung von rund CHF 20'000.00 bringt.

Dank der Zusammenarbeit mit den anderen Ostschweizer Kantonen und dem interkantonalen Kirchenboten konnte das Angebot im Online-Bereich mit dem Reformierten Medienportal (RMP) gegenüber der alten Webseite erheblich verbessert werden. Mit dem Projektabschluss entfällt beim RMP der im Vorjahr budgetierte Projektkostenanteil von CHF 28'000.00. Auch entfallen die Überarbeitungskosten für die Neugestaltung des Kirchenboten.

## Mehrausgaben

Die Porti mussten an den Aufschlag von 2016 angepasst werden und fallen im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 20'000.00 höher aus. Beim ORT wurden CHF 5'000.00 für Leistungsverbesserungen eingeplant.

## Erläuterungen zu einzelnen Kontoposten

- 7201 Das Stellenpensum bleibt auf 110%. Andreas Schwendener und Katharina Meier teilen die Redaktionsarbeit unter sich auf. Katharina Meier betreut weiterhin das Reformierten Medienportal (RMP). Neu wird sie die Gemeinden bei der Arbeit mit dem Online Redaktions-Tool (ORT) unterstützen.
- 7230 Druckkosten: Die Kosten für die Druckvorstufe werden neu im Konto 7231 separat ausgewiesen.
- 7231 Das Konto Druckvorstufe enthält die Kosten für Layout-Feinkorrekturen und die Druckvorbereitung der Gemeindeseiten bei Galledia. Hier konnten Einsparungen in der Höhe von CHF 20'000.00 erzielt werden.
- 7232 Weitere Überarbeitungskosten für den KIBO entfallen.
- 7235 Berücksichtigung der Porto-Erhöhung von 2016 im Rahmen von CHF 20'000.00.
- 7241 Die Betriebskosten beinhalten die Wartung und Sicherung des Systems und den Speicherplatz. Dazu kommt der St. Galler Anteil an der gemeinsamen Online-Redaktion zur Produktion der tagesaktuellen Artikel plus CHF 5'000.00 für Abschlussarbeiten und Softwareanpassungen beim RMP.
- 7244 Das Projekt RMP ist abgeschlossen, der St. Galler Projektkostenanteil wurde bereits in der Rechnung 2015 verbucht.
- 7247 Die erste Phase des Projekts Online Redaktions-Tool (ORT) ist abgeschlossen. Hier sind Projektkosten für Leistungsverbesserungen in der zweiten Phase eingeplant.
- 7270 Die Abonnementseinnahmen reduzieren sich um CHF 44'000.00 aufgrund der Preisreduktion von CHF 0.50 pro Abonnement.
- 7290 Übrige Erträge in der Höhe von CHF 15'000.00 fallen weg (Reglementarischer Beitrag der Kantonalkirche für den Studienurlaub von Andreas Schwendener).
- 7299 Dieser Betrag wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten beantragt Ihnen:

**Der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2017 sei zu genehmigen.**

4. Oktober 2016

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission  
für die Herausgabe des Kirchenboten  
Der Präsident: Hans-Paul Candrian  
Der Finanzverantwortliche: Alfred Ritz

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Voranschlag für das Jahr 2017**

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 27. September 2016 das Budget für das Geschäftsjahr 2017 beraten. Als Basis für unsere Beratungen dienten nebst den Budgetzahlen der Bericht des Zentralkassiers an den Kirchenrat, der Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Mitglieder der Synode sowie Kommentar und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten. Die Fragen zum Budget der Kantonalkirche wurden kompetent durch Kirchenrat Heiner Graf und Zentralkassier Herbert Weber beantwortet.

**Budget 2017 der Kantonalkirche**

Das Budget der Zentralkasse, ohne Fondsrechnungen, schliesst mit einem Vorschlag von CHF 99'800.00 ab. Die Kommission schätzt die Berechnung des Aufwandes als realistisch ein. Die Annahmen zum Steuereingang stützen sich auf die Prognosen der kantonalen Behörden. Die vorsichtige Budgetierung der Zentralsteuer macht aus Sicht der Kommission Sinn.

Im ausführlichen Bericht des Kirchenrates zum Budget 2017 werden die Veränderungen der einzelnen Positionen gut begründet.

**Finanzausgleichsfonds**

Beim Finanzausgleichsfonds wird ein Vorschlag von CHF 1.3 Mio. prognostiziert. Der gut dotierte Fondsbestand ermöglicht es, die Konsequenzen der Unternehmenssteuerreform III während der schrittweisen Einführung zuerst zu beobachten. Längerfristig notwendige Anpassungen im Fondsreglement können damit seriös erarbeitet werden.

## **Kirchenbote**

Das Budget 2017 des Kirchenboten weist einen kleinen Überschuss von CHF 1'550.00 aus. Aufgrund des Berichts an die Synode sind die einzelnen Posten nachvollziehbar. Eine Reduktion der Abonnementsbeiträge ist aufgrund der Mehrarbeit in den Kirchgemeinden angebracht.

## **Finanzprognose 2018 - 2021**

Die Finanzprognose rechnet ab 2018 unter Berücksichtigung von leicht sinkenden Steuererträgen mit Ertragsüberschüssen. Diese Reserven ermöglichen es, auf gesellschaftliche oder politische Veränderungen zu reagieren, ohne den Zentralsteuerfuss anzutasten.

Sehr geehrte Synodale

**Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Budgets 2017 der Zentralkasse und des Kirchenboten zu genehmigen.**

10. Oktober 2016

Die Geschäftsprüfungskommission

Rita Dätwyler, Präsidentin

Paul Gerosa

Trix Gretler

Barbara Hofmänner

Hugo Loretini

Werner Menzi

Urs Schlegel

Straubenzell St. Gallen West

St. Margrethen

Mittleres Toggenburg

Buchs

St. Gallen C

Tablat-St. Gallen

Sennwald

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Zusammenschluss von Kirchgemeinden  
und damit verbundene Änderungen**

**der Ziffern 46 und 47  
von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 2. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden haben Auswirkungen auf den Bestand unserer Gemeinden wie dies in der Kirchenordnung geregelt ist.

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 27. Juni 2016 Botschaft und Anträge betreffend Bestandesänderungen von Kirchgemeinden und die damit verbundenen Änderungen der Kirchenordnung in Art. 5 lit. c) die Ziffern 46 und 47. Da den gefassten Beschlüssen allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist nach Artikel 48, Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen den Entwurf für die 2. Lesung unverändert vor.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 46 und 47 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

***46. Unteres Toggenburg***

*mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang und Lütisburg und der zu den politischen Gemeinden Jonschwil und Oberuzwil gehörenden Weiler und Gehöfte Breite, Stockgrueb, Oberrindal, untere Langegg, Paradies, Sonder, Ramsau, Berg, Ritzenhüsli und Buebental*

***47. aufgehoben***

2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2017 in Kraft.

22. August 2016

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Änderung von Art. 5, lit. b) Ziffern 11 und 16 der Kirchenordnung  
(kirchliche Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Büriswilen AI  
und pastorale Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Kapf AI),  
2. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Gemäss Art. 6 der Kirchenordnung bedürfen Bestandesänderungen von Kirchgemeinden der Genehmigung durch die Synode und durch das zuständige Departement des Kantons St. Gallen.

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 27. Juni 2016 Botschaft und Anträge betreffend Bestandesänderungen von Kirchgemeinden und die damit verbundenen Änderungen der Kirchenordnung in Art. 5 lit. b) die Ziffern 11 und 16. Da den gefassten Beschlüssen allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist nach Artikel 48, Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen den Entwurf für die 2. Lesung unverändert vor.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. Die von der Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg beschlossene Abtretung der Evangelischen des Gebietes Büriswilen AI sei zu genehmigen.
2. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. b) die Ziffern 11 und 16 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

**11. Berneck-Au-Heerbrugg,**

*mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Berneck und Au sowie ~~denjenigen der von der evangelischen Kirchgemeinde Reute – zur evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Appenzell AR gehörend – abgetretenen Gemeindegebiete Büriswilen, Katzenmoos, Eisenbühl, Määs, Sonder und Ebne~~*

**16. Altstätten,**

*mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Altstätten (ausgenommen diejenigen der Schulgemeinden Lienz und Hub-Hard) und unter pastoraler Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Kapf AI*

3. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2017 in Kraft, für Altstätten unter Vorbehalt des Zustandekommens des Konkordats über die staatskirchenrechtliche Stellung von in Obereggi wohnhaften Evangelischen.

22. August 2016

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge der Redaktions- und Verlagskommission  
für die Herausgabe des Kirchenboten  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Änderung des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten  
und die damit verbundenen Anpassungen in den  
Artikeln 30 (neuer Absatz 2) und 78 Absatz 2  
des Geschäftsreglements der Synode,  
Fortsetzung 1. Lesung ab Ziffer 4.2.7**

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten hat Ihnen an der Sommersession vom 27. Juni 2016 in Wil Botschaft und Anträge zum Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten unterbreitet (vgl. Synodalamtsblatt 2016/1, Seiten 29 bis 38). Die Synode hat an ihrer Session Eintreten beschlossen. Im Laufe der Debatte stellte die Synodale Annalies Forrer, Wartau, einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion. Das Kirchenparlament hiess diesen Antrag gut. Zudem wünschte sie, dass unter Einbezug der Synodalen von Straubenzell St.Gallen West und der Kibo-Kommission ein einheitlicher Reglements-vorschlag dem Kirchenparlament an der Wintersession 2016 vorgelegt werden soll (vgl. Protokoll der Synodaltagung vom 27. Juni 2016, ab Seite 50 bis 54 in diesem Synodalamtsblatt).

Je eine Delegation der Synodalen von Straubenzell St. Gallen West und der Kibo-Kommission trafen sich am 13. September 2016 zu einer Differenzbereinigung im Reglement. Die Resultate der Aussprache flossen in diese Vorlage mit ein. Die neu gemeinsam beantragten Änderungen im Reglement ab Ziffer 4.2.7 sind ***kursiv und fett*** markiert.

In Absprache mit dem Büro der Synode und für eine bessere Lesefreundlichkeit wurden die am 27. Juni 2016 in 1. Lesung beschlossenen Änderungen im Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten bereits eingearbeitet. Diese sind ***kursiv*** hinterlegt.

Die Debatte zur Fortsetzung der 1. Lesung findet ab Ziffer 4.2.7 statt. Am Ende der Diskussion besteht mittels entsprechenden Rückkommensanträgen die Möglichkeit, auf alle Ziffern (das heisst auch auf die Ziffern 1 bis 4.2.6, welche bereits am 27. Juni 2016 beschlossen wurden) im Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten zurückzukommen.

Der guten Ordnung halber liegt diesem Synodalamtsblatt das heute gültige Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten vom 25. Juli 2001 bei. Sie finden dieses als weissen Separatdruck.

Sehr geehrte Synodale

Die **Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten** stellt Ihnen folgende **Anträge**:

- 1. Die Änderungen des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten seien in 1. Lesung zu genehmigen.**
- 2. Die Änderungen in den Artikeln 30 Absatz 2 und 78 Absatz 2 des Geschäftsreglements der Synode seien in 1. Lesung zu genehmigen.**

13. September 2016

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission  
für die Herausgabe des Kirchenboten  
Der Präsident: Hans-Paul Candrian  
Der Aktuar: Martin Wildi, Pfr.

## **Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten**

{Alle Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber dem bisher gültigen Reglement sind bis Ziffer 4.2.6 *kursiv* und ab Ziffer 4.2.7 *kursiv und fett*}

Die Synode hat an ihren Sessionen von den Botschaften einer Synodalkommission vom 27. Juni 2016 (SAB 2016/1) und 5. Dezember 2016 (SAB 2016/2) resp. vom 26. Juni 2017 (SAB 2017/1) Kenntnis genommen und erlässt gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Kirchenverfassung und Artikel 158bis der Kirchenordnung folgendes **R e g l e m e n t**:

### **1. Grundsätze**

Der Kirchenbote der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen steht im Dienst der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus.

Er hält sich von kirchen- und parteipolitischen Bindungen frei.

### **2. Auftrag**

Er hat den Auftrag, den evangelischen Glauben verständlich zu machen in seiner Bedeutung für das Leben der Einzelnen, der Gemeinde, der Gesellschaft und in der weltweiten christlichen Solidarität.

Er bildet kirchliches Leben in seiner ganzen Vielfalt ab und öffnet den Blick für neue Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft.

### **3. Allgemeine Bestimmungen**

3.1 Die Synode ist Herausgeberin des Kirchenboten.

3.2 Der Kirchenbote erscheint in der Regel monatlich einmal *in gedruckter Form und findet über andere Medien Verbreitung.*

3.3 Der Kirchenbote dient der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden als Kommunikationsplattform und vermittelt Informationen *aus den Kirchen und Kirchgemeinden.*

3.4 Er wird jedem Haushalt zugestellt, in welchem mindestens ein Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen lebt.

3.5 Die Kirchgemeinden übernehmen die auf sie entfallenden Abonnementskos-

ten. Die Art der Finanzierung steht den Kirchgemeinden frei. Sie sind ermächtigt, bei den Gemeindegliedern freiwillige Abonnementsbeiträge zu erheben. Diese dürfen die Selbstkosten der Kirchgemeinde pro Abonnement nicht übersteigen.

- 3.6 Jede Ausgabe des Kirchenboten enthält einen als integrierenden Bestandteil von aussen deutlich erkennbaren Gemeindebund zu vier Seiten, der im Abonnementspreis inbegriffen ist.

Den Kirchgemeinden stehen im Minimum  $\frac{3}{4}$  einer Seite bis maximal vier Seiten zur Verfügung, ungefähr pro 1000 Abonnemente eine Seite. Grosse Gemeinden gestalten einen eigenen Gemeindebund, kleinere Gemeinden schliessen sich zusammen, um die vier Seiten untereinander aufzuteilen oder gemeinsam zu gestalten.

Der Entscheid, welche Gemeinden sich den Platz auf einem Gemeindebund teilen, liegt bei der Redaktions- und Verlagskommission. Bei der Einteilung werden die Wünsche der Gemeinden berücksichtigt, falls nicht drucktechnische oder finanzielle Erwägungen dagegen sprechen.

Der Ort und Platzanteil der jeweiligen Gemeinden auf dem Gemeindebund wird entweder durch die Kirchenvorsteherschaften vereinbart oder von einer gemeinsam beauftragten Delegation oder Fachkraft verantwortet. Im Streitfall gilt eine prozentuale Verteilung des Raums nach Abonnenten.

- 3.7 Der Kirchenbote trägt sich finanziell selber. Auch die Kosten für fest angestellte Mitarbeitende gehen zu Lasten der Rechnung des Kirchenboten.

#### **4. Zuständigkeiten und Aufgaben**

Folgende Organe gewährleisten die Herausgabe des Kirchenboten:

- die Synode;
- die Redaktions- und Verlagskommission;
- der Kirchenrat

##### **4.1 Synode**

- 4.1.1 Die Synode übt die Aufsicht über den Kirchenboten aus (Art. 51 Abs. 1 der Kirchenverfassung).

- 4.1.2 Sie wählt jeweils auf eine vierjährige Amtsdauer eine Redaktions- und Verlagskommission von *mindestens sechs* Mitgliedern und aus deren Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin. *Dabei achtet sie auf eine ausgewogene*

*Durchmischung hinsichtlich Alter, Geschlecht und Vertretung der Kantonsteile. Die für die Arbeit notwendigen Fachkompetenzen sollen abgedeckt werden; insbesondere in Bezug auf Personalwesen/Führung, Finanzen, Redaktion, elektronische Medien, Druck/Layout und Theologie.*

- 4.1.3 Sie lässt die Jahresrechnung *und den Voranschlag* des Kirchenboten durch ihre Geschäftsprüfungskommission prüfen.
- 4.1.4 Sie genehmigt Rechnung und Voranschlag des Kirchenboten.
- 4.1.5 Sie nimmt den Jahresbericht der Redaktions- und Verlagskommission entgegen.
- 4.1.6 Sie nimmt Kenntnis von einem Redaktionsstatut.
- 4.2 Redaktions- und Verlagskommission
- 4.2.1 Die Redaktions- und Verlagskommission (im Folgenden nur noch Kommission genannt) ist verantwortlich für die Herausgabe des Kirchenboten gemäss Ziffer 1 und 2, *den Unterhalt weiterer geeigneter Kommunikationskanäle* sowie für die allgemeine Geschäftsführung.
- 4.2.2 Die Kommission konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des Präsidenten oder der Präsidentin. *Die Kommissionmitglieder leiten je ein Fachressort gemäss Anforderungsprofil und Pflichtenheft. Die Bildung von Subkommissionen ist möglich.*
- 4.2.3 Die fest angestellten Mitarbeitenden nehmen an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teil.
- 4.2.4 *Das für die Kommunikation zuständige Mitglied des Kirchenrates nimmt von Amtes wegen mit Stimmrecht in der Kommission Einsitz. Der oder die Kommunikationsbeauftragte der Kantonalkirche nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Kommission teil.*
- 4.2.5 Die Kommission kann sich durch aussenstehende Fachpersonen ergänzen. Diese haben beratende Stimme.
- 4.2.6 Im herausgeberischen Bereich hat die Kommission insbesondere folgende Aufgaben:
- Bestimmung der Strukturen und der Organisation der Redaktion und Erlass des Redaktionsstatuts;
  - Wahl der Mitarbeitenden *des Redaktionsteams; umfasst deren Arbeitsauf-*

~~trag zwanzig oder mehr Prozent einer vollen Anstellung, unterbreitet sie ihren Vorschlag unter Beachtung von Art. 162 Abs. 2 der Kirchenordnung dem Kirchenrat;~~

- Aufsicht über die Arbeit *des* Redaktion*steams* und über die Einhaltung der Grundsätze gemäss Ziffer 1 und des Auftrages gemäss Ziffer 2;
- Erlass *und periodische Überprüfung des Anforderungsprofils und* Pflichtenheftes für *das* Redaktion*steam*;
- ~~Bezeichnung der für die Redaktion presserechtlich verantwortlichen Person;~~
- Behandlung von grundsätzlichen Fragen der inhaltlichen und graphischen Gestaltung des Kirchenboten. Die Kommission kann *dem* Redaktion*steam* diesbezüglich Weisungen und Aufträge erteilen.

4.2.7 Im geschäftsführenden Bereich hat die Kommission insbesondere folgende Aufgaben:

- Verabschiedung von Rechnung und Voranschlag zuhanden der Synode;
- Beschlussfassung über die Verwendung eines allfälligen Rechnungsüberschusses. Ein solcher muss für den Kirchenboten eingesetzt werden;
- Festsetzung
  - der Abonnementsbedingungen;
  - ~~der Sitzungsgelder und Spesenvergütungen im Rahmen der kantonalkirchlichen Regelungen;~~
  - *der Entschädigung von Kommissionsmitgliedern für spezielle Aufgaben im Rahmen des Budgets;*
  - der Gehälter und Entschädigungen *des* Redaktion*steams* im Rahmen der Dienst- und Besoldungsverordnung für die kantonalkirchlichen Angestellten (DBO);
  - des Rahmens *für Honorare für Text und Bild (Honorarreglement);*
  - Vergabe des Druckauftrags *sowie den Unterhalt anderer Kommunikationskanäle;*
  - *Erlass und periodische Überprüfung des Anforderungsprofils und Pflichtenheftes für die Kommissionsmitglieder.*

4.2.8 Im kommunikativen Bereich ist die Kommission insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Pflege des Kontaktes zu Kirchenrat, *zur Arbeitsstelle Kommunikation der Kantonalkirche*, zu Kirchgemeinden und zu den in der Kirche tätigen

Berufsgruppen, ferner zu kirchlichen Informationsbeauftragten und Redaktionen anderer kirchlicher Presseorgane.

- Aus- und Fortbildung der Verantwortlichen für die Gemeindeseiten.

4.2.9 Der Präsident oder die Präsidentin (bei Verhinderung der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin)

- beruft die Sitzungen ein und leitet sie;
- sorgt für die Ausführung der Beschlüsse;
- besorgt die laufenden administrativen Geschäfte;
- vertritt den Kirchenboten *in der Synode*, nach aussen und beantwortet kleinere und einfachere Anfragen der Leserschaft oder Kirchengemeinden in redaktionellen Belangen;
- *führt, in der Regel zusammen mit einem zweiten Kommissionmitglied, Mitarbeitergespräche mit den Mitgliedern des Redaktionsteams.*

Der Präsident oder die Präsidentin zeichnet kollektiv mit dem Aktuar oder der Aktuarin respektive mit *dem oder der Finanzverantwortlichen*.

4.2.10 Der Aktuar oder die Aktuarin führt das Protokoll und besorgt die übrigen Aktuariatsgeschäfte.

In administrativen Angelegenheiten zeichnet er oder sie kollektiv mit dem Präsidenten oder der Präsidentin.

4.2.11 Der *Finanzverantwortliche* oder die *Finanzverantwortliche ist zuständig für* das Finanzwesen, den Zahlungsverkehr, die Erstellung der Rechnung und des Voranschlags sowie eines längerfristigen Finanzplans ~~*und für die optimale Anlage der eigenen Mittel.*~~

In Angelegenheiten der allgemeinen Geschäftsführung zeichnet er oder sie kollektiv mit dem Präsidenten oder der Präsidentin.

~~*Im einfachen Zahlungsverkehr verfügt er oder sie im Rahmen des Budgets über Einzelunterschrift.*~~

4.2.12 Die Kommission unterbreitet der Synode alljährlich ihren Jahresbericht als Teil des kirchenrätlichen Amtsberichts.

~~*4.2.13 Falls der Präsident oder die Präsidentin nicht Mitglied der Synode ist, bezeichnet die Kommission aus ihrer Mitte ein Synodenmitglied als*~~

~~*Sprecher oder Sprecherin in der Synode.*~~ (Anmerkung: neu geregelt im Artikel 30 Absatz 2 des Geschäftsreglements der Synode, siehe auf Seite 30)

#### 4.3 Kirchenrat

Der Kirchenrat als Vollzugsorgan der Kantonalkirche wählt und entlässt ~~*jene redaktionell alle*~~ Mitarbeitenden, ~~*deren Arbeitsauftrag zwanzig und mehr Prozent einer vollen Anstellung umfasst,*~~ schliesst mit ihnen einen Arbeitsvertrag ab (Art. 57 Abs. 2 lit. a Kirchenverfassung) und übt über sie die Oberaufsicht aus (Art. 57 Abs. 2 lit. d Kirchenverfassung). Die Kommission hat Vorschlagsrecht.

### 5. Schlussbestimmungen

5.1 Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 25. Juni 2001.

5.2 Es tritt nach der Genehmigung durch die Synode auf 1. **August 2017** in Kraft.

26. Juni 2017

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Urs Meier-Zwingli  
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

## Nötige Anpassungen im Geschäftsreglement der Synode aufgrund der Änderungen im Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten

### Art. 30 Nichtsynodale als Redner / Rednerinnen

Mit Zustimmung der Synode kann der Präsident oder die Präsidentin auch Nichtsynodalen das Wort erteilen.

*Ist das Präsidium der Redaktions- und Verlagskommission nicht Mitglied der Synode, erhält dieses bei Traktanden, welche die Aufgaben der Kommission betreffen, das Rederecht.*

### Art. 78 Aufgabe und Bestand

Die Synode ist Herausgeberin des Kirchenboten. Sie setzt dafür eine Redaktions- und Verlagskommission ein.

Die Kommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, ***mindestens fünf und ~~acht~~*** weiteren ***durch die Synode gewählten*** Mitgliedern ***und zusätzlich dem zuständigen Mitglied des Kirchenrates.***

Für die Herausgabe des Kirchenboten erlässt die Synode ein separates Reglement.

26. Juni 2017

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Urs Meier-Zwingli  
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Anpassung an die  
Gegebenheiten des neuen Lehrplans Volksschule (Lehrplan 21)  
und damit verbundene Änderungen in der Kirchenordnung**

**in den Artikeln 64 bis 83, 104 und 125  
1. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Aus Anlass der Einführung des neuen Lehrplans Volksschule (Lehrplan 21) sind in der Kirchenordnung verschiedene Anpassungen redaktioneller und inhaltlicher Art vorzunehmen.

Der Kirchenrat unterbreitet der Synode zur Abstimmung die notwendigsten Anpassungen in der Kirchenordnung damit diese auf Beginn des neuen Schuljahres ab 1. August 2017 in Kraft treten können.

### Die wichtigsten Änderungen im Überblick

#### **1. Anpassungen der Begrifflichkeiten**

*Die Broschüre „Lehrplan Volksschule, Einführung und Umsetzung, September 2016“ des Bildungsdepartementes hält fest:*

#### ***Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)***

- *In der 1. und 2. Primarklasse werden alle ERG-Inhalte im Fachbereich NMG durch die Schule unterrichtet. Der Religionsunterricht der Landeskirchen mit einer bzw. zwei Lektionen wird separat und nach eigenen Vorgaben durch die Kirchen erteilt.*
- *Von der 3. bis zur 6. Primarklasse werden neu die Wahlpflichtfächer ERG-Schule und ERG-Kirchen gebildet, die jeweils mit einer Wochenlektion dotiert sind und von Schule und Landeskirchen unterrichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler besuchen eines*

*dieser Angebote. In der Lektionentafel ist zudem eine Lektion Religionsunterricht (RU) aufgeführt, die wie bis anhin in der Verantwortung der Landeskirchen steht.*

- *Von der 1. bis zur 3. Oberstufe werden ebenfalls die Wahlpflichtfächer ERG-Schule und ERG-Kirchen gebildet, die jeweils mit einer Wochenlektion dotiert sind. Sie werden sowohl von der Schule wie auch von den Landeskirchen unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler besuchen eines dieser Angebote.*
- *ERG-Schule und ERG-Kirchen orientieren sich an denselben Inhalten des Lehrplans Volksschule. Die Kirchen können den Lehrplan inhaltlich anreichern.*
- *ERG-Kirchen wird ökumenisch organisiert: Es gibt keine Unterteilung in evangelisch und katholisch.*

### ***Landeskirchlicher Religionsunterricht***

- *Die Schulträger stellen den Landeskirchen für den Religionsunterricht Unterrichtsraum sowie Zeit innerhalb des Stundenplans zur Verfügung. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen, zusätzliche Lektionen besuchen.*
- *In der Lektionentafel der Oberstufe ist kein Religionsunterricht mehr aufgeführt. Die Landeskirchen unterrichten dort ausschliesslich ERG-Kirchen.*

Aufgrund der neuen Verordnungen bedarf es der nötigsten Anpassungen sowohl bei den Fächerbezeichnungen als auch im Bezug auf die organisatorischen und strukturellen Bereiche der Ökumene im von den Kirchen verantworteten Unterricht.

Des Weiteren wurden geschlechtsneutralere Formulierungen eingefügt.

## **2. Umfang und Verpflichtungen der zu besuchenden Lektionen im Hinblick auf die Konfirmation**

- Für die Zulassung zum Konfirmandenunterricht empfiehlt der Kirchenrat, den Besuch von ERG-Kirchen als verbindlich zu erklären. Ausnahmen liegen in der Kompetenz der Kirchenvorsteherschaft.
- Die Anzahl der bisherigen Lektionen bzw. Stunden für den Konfirmandenunterricht möchte der Kirchenrat auf dem heute bestehenden Pensum belassen, obwohl einige Schülerinnen und Schüler neu auch in der 3. Oberstufe kirchlich verantworteten Unterricht (ERG-Kirchen) besuchen müssen. Er ist der Meinung, dass der Konfirmandenunterricht nicht zusätzlich geschwächt werden soll, nur weil im Rahmen des neuen Lehrplanes in der 9. Klasse diese Lektion nicht mehr durch den Konfirmandenunterricht kompensiert werden kann.

Eine umfassende Neukonzeption des ausserschulischen Angebotes im 3. Zyklus (7. bis 9. Schuljahr) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Der Kirchenrat hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten, wie die Begleitung der Schülerinnen und Schüler auf der Oberstufe in den Bereichen „bilden-feiern-erleben“ in Zukunft erfolgen soll. Dafür möchte sich der Kirchenrat mehr Zeit nehmen, um die Möglichkeit einer breiten Vernehmlassung zu nutzen und so die grundsätzlichen Fragen zu klären. Daher werden Fragestellungen zur Einbindung der Konfirmandenarbeit in die Geistliche Begleitung zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgenden **A n t r ä g e**:

1. In der Kirchenordnung seien die Artikel 64 bis 83, 104 und 125 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

#### IV. DIE LERNENDE GEMEINDE

##### A. Evangelisch-reformierter Religionsunterricht *Kirchlich-schulische Bildung*

###### 1. Allgemeines

Art. 64 Eine wichtige Verpflichtung der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen ist die Mitarbeit in der Erziehung der Jugend. Dazu leistet der Religionsunterricht *sowie der Unterricht im Fach „Ethik, Religionen, Gemeinschaft – Kirchen (ERG-Kirchen)“* einen wesentlichen Beitrag.

Ziel des *der* evangelisch-reformierten Religionsunterrichtes *kirchlich-schulischen Bildung* ist es, dem Schüler *den Schülern* zu helfen, in der Zusage der Liebe Gottes zu sich selber und zur Gemeinschaft zu finden, ihn *sie* mit der Botschaft der Bibel vertraut zu machen und seine *ihre* Fähigkeiten zu fördern, auf die Grundfragen unseres menschlichen *des* Lebens hilfreiche Antworten zu suchen und zu finden.

Art. 64<sup>bis</sup> Der Kirchenrat fördert die ~~den~~ Religionsunterricht „kirchlich-schulische Bildung“ *und „Ethik, Religionen, Gemeinschaft – Kirchen“*. Er unterstützt die entsprechenden Bemühungen, auch im heil- und sonderpädagogischen Bereich.

Art. 65 Der Kirchenrat erlässt in Zusammenarbeit mit den ~~betreffenden Lehrkräften~~ **dem Katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen** für alle Schulstufen verbindliche Lehrpläne.

Die Synode beschliesst über die Anschaffung obligatorischer Lehrmittel und deren Abgabe an die Lehrer **Lehrpersonen** und Schüler. Die Zentralkasse übernimmt die Kosten. Die Kirchenvorsteherschaft entscheidet über die Anschaffung und Verteilung von Hilfsmitteln, die in den Lehrplänen empfohlen werden. Diese werden von der Kirchengemeinde bezahlt.

Art. 66 **Zyklus 1:** In der 1. Primarklasse wird eine Jahreswochenstunde Religionsunterricht erteilt. Sie wird in der Regel interkonfessionell gestaltet. **In der 2. Primarklasse werden zwei Jahreswochenstunden Religionsunterricht erteilt.**

**Diese Stunden im Zyklus 1 können entweder konfessionell oder ökumenisch gestaltet werden.**

**Zyklus 2:** In der 2. 3. – 6. Klasse werden zwei Religionsstunden erteilt, wovon in der Regel eine Stunde als konfessioneller Unterricht **je eine Jahreswochenstunde Religionsunterricht und eine Jahreswochenstunde ERG-Kirchen als Wahlpflichtfach angeboten. ERG-Kirchen ist ökumenisch zu erteilen. Die Kirchenvorsteherschaft entscheidet in Absprache mit der örtlichen katholischen Kirchengemeinde und der betroffenen Schulgemeinde darüber, ob der Religionsunterricht konfessionell oder ökumenisch erteilt wird.**

**Zyklus 3:** In der 1. und 2. - 3. Oberstufe wird je eine Jahreswochenstunde Religionsunterricht im Pflichtstundenbereich **ERG-Kirchen erteilt angeboten.** Sie kann interkonfessionell gestaltet werden **Diese Lektionen sind ebenfalls ökumenisch zu erteilen.**

Religionsunterricht kann auch in Blockform erteilt werden. Dabei ist die im schulischen Lehrplan vorgesehene Stundenzahl zu gewährleisten **und mit betroffenen Schulen rechtzeitig Rücksprache zu nehmen.**

Auf der Oberstufe kann von der Schule im Einverständnis mit der Kirchenvorsteherschaft zusätzlich ein Fach „Schule/Kirche“ angeboten werden.

Fachübergreifender Unterricht sowie Mitwirkung in Gottesdiensten und Zusammenarbeit mit ausserschulischer Jugendarbeit sind wünschenswert und zu fördern.

**Bei disziplinarischen Schwierigkeiten wird das Disziplinarrecht der Verordnung über den Volksschulunterricht analog angewendet.**

Art. 67 Die Kinder besuchen den Religionsunterricht **und ERG-Kirchen** wenn möglich am Wohn- oder Schulort.

An Schulen mit regionalem Einzugsgebiet beteiligen sich die betreffenden Kirchengemeinden der Zahl ihrer Schüler entsprechend finanziell und personell am Religionsunterricht **an der kirchlich-schulischen Bildung.**

Wenn sich die Kirchengemeinden nicht einigen können, entscheidet der Kirchenrat.

## 2. *Religionsunterricht Unterricht im 1. bis 89. Schuljahr*

Art. 68 Die Kirchenvorsteherschaft ist, soweit der Kirchenrat nichts anderes bestimmt, dafür verantwortlich, dass an sämtlichen in ihrer Gemeinde bestehenden öffentlichen und privaten Schulen im Rahmen des Schulstundenplanes den evangelisch-reformierten Kindern vom 1. bis ~~89.~~ Schuljahr Religionsunterricht **und ERG-Kirchen** erteilt wird – auch im heil- und sonderpädagogischen Bereich.

Die Kirchenvorsteherschaft wählt – **bei ökumenisch erteilten Lektionen in Absprache mit der betreffenden katholischen Kirchengemeinde** – die **evangelischen Lehrkräfte Lehrpersonen**, pflegt den Kontakt mit ihnen und unterstützt sie in ihrer Arbeit. Sie sorgt dafür, dass die Lehrkräfte **Lehrpersonen** mindestens einmal im Jahr im Unterricht besucht und gemäss den Richtlinien des Kirchenrates von der Kirchengemeinde entschädigt werden. Wird der Unterricht unbefriedigend erteilt, trifft die Kirchenvorsteherschaft **in Absprache mit der betreffenden katholischen Kirchengemeinde** die nötigen Anordnungen.

Mindestens einmal im Jahr lädt die Kirchenvorsteherschaft die Lehrkräfte **Lehrpersonen** zu einer Aussprache ein.

Art. 69 Die Kirchenvorsteherschaft setzt für die Religionsunterricht **kirchlich-schulische Bildung** Lehrpersonen ein, deren Ausbildung vom Kirchenrat für die betreffende Stufe anerkannt ist. ~~Lehrer mit entsprechendem Fachdiplom, Fachlehrpersonen für Religion, Pfarrer und sozial-diakonische Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation.~~

Der Kirchenrat kann Ausnahmen bewilligen.

Art. 70 Der Kirchenrat sorgt für die regelmässige Weiterbildung der Lehrkräfte **Lehrpersonen. Er kann Fachtagungen für verpflichtend erklären.**

Die Kirchenvorsteherschaft fördert den Besuch von Kursen, Tagungen und Supervision.

Art. 71 aufgehoben.

Art. 72 Spätestens während des ~~Oberstufenunterrichts~~ **Konfirmandenunterrichtes** erhalten alle Schüler eine vollständige Bibel.

Die Kirchengemeinde trägt die Kosten.

## ~~2~~<sup>bis</sup> 3. Erlebnisprogramme im 7. und 8. Schuljahr

Art. 72<sup>bis</sup> Im 7. und 8. Schuljahr besuchen die Jugendlichen ~~ergänzend zum kirchlichen Religionsunterricht~~ Erlebnisprogramme.

Erlebnisprogramme können eine Vielfalt von Formen haben wie Erlebnistage, Blöcke, Weekends, Lager und Kurse, Gottesdienste, Sozial- und Gemeindeeinsätze, ~~schulisches Freifach Religion~~, Teilnahme an Aktivitäten der freiwilligen Jugend-, Musik- und Theaterarbeit usw.

In das Angebot werden als wesentlicher Bestandteil altersgemässe, partizipativ gestaltete Gottesdienste eingebaut.

Die Jugendlichen sollen frei aus einem breiten und attraktiven Angebot auswählen können. Die Kirchgemeinden ermöglichen das durch kirchkreisübergreifende, regionale und kantonale Zusammenarbeit.

Die Jugendlichen und deren Eltern werden in der 6. Klasse zu einer Veranstaltung über den kirchlichen Weg auf der Oberstufe eingeladen. Dabei werden mit ihnen die kirchlichen Angebote und die damit verbundenen Regeln besprochen.

Art. 72<sup>ter</sup> Die Kirchenvorsteherschaft bezeichnet die für die Gesamtleitung der Erlebnisprogramme verantwortliche Person oder Personen. Als Leitende und Mitleitende können neben angestellten auch freiwillige und externe Mitarbeitende mitwirken. Der Einbezug von jungen Menschen als Mitleitende soll gefördert und durch Ausbildungsangebote unterstützt werden.

Die Kirchenvorsteherschaft legt das für den Eintritt in ihren Konfirmandenunterricht erforderliche Besuchsminimum fest. Es beträgt für beide Jahre zusammen zwischen 30 und 50 Programmstunden (entsprechend 40 bis 70 Lektionen zu 45 Minuten).

Die Kantonalkirche unterstützt die Erlebnisprogramme durch Konzept- und Programmunterstützung, Ausbildung, Begleitung und die Ermöglichung von Erfahrungsaustausch. Sie stellt Druckvorlagen und ein Teilnahmekontrollsystem bereit.

#### *3.4. Religionsunterricht an Mittelschulen*

Art. 73 Der Kirchenrat übt die den kirchlichen Behörden von der Gesetzgebung eingeräumten Rechte bei der Wahl der evangelisch-reformierten ~~Religionslehrer~~ **Religionslehrpersonen** an Mittelschulen aus.

Der Kirchenrat übt das Aufsichtsrecht aus und besucht die ~~Religionslehrer~~ **Religionslehrpersonen** mindestens einmal im Jahr. Wird der Unterricht unbefriedigend erteilt, trifft der Kirchenrat die nötigen Massnahmen.

Art. 74 Der Kirchenrat stellt sicher, dass an pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen das interreligiöse Grundstudium „**Interreligiöse Kommunikation**“ Religion sowie Fachstudium und ~~didaktik~~ **das Vertiefungsstudium** Religion durch qualifizierte Dozenten **Dozierende** vermittelt wird.

#### *4.5. Kirchliche Präsenz an Berufsschulen*

Art. 75 Der Kirchenrat fördert die kirchliche Präsenz an den Berufsschulen in Form des kirchlichen Sozialdienstes.

## B. Konfirmandenunterricht und Konfirmation

Art. 76 Aufgabe und Ziel des Konfirmandenunterrichts ist es, den Jugendlichen einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des christlichen Glaubens zu vermitteln, sie mit dem Leben der Kirchgemeinde vertraut zu machen und die Fähigkeit zu fördern, bewusst als Christen zu glauben und zu leben.

Art. 77 In den Konfirmandenunterricht wird aufgenommen, wer vorher zwei Jahre Religionsunterricht nach dem Lehrplan der Oberstufe besucht und an Oberstufen-Erlebnisprogrammen mindestens im Umfang des geforderten Besuchsminimums teilgenommen hat. **im 3. Zyklus zwei Jahre Unterricht im Fach ERG-Kirchen besucht sowie** an Oberstufen-Erlebnisprogrammen mindestens im Umfang des geforderten Besuchsminimums teilgenommen hat.

Eine Ausnahme bildet der sonderpädagogische Bereich.

Über *weitere* Ausnahmen entscheidet die Kirchenvorsteherschaft.

Art. 78 Der Konfirmandenunterricht umfasst mindestens entweder 50 volle Stunden oder 70 Lektionen zu 45 Minuten. In der Regel wird er während des 9. Schuljahres besucht und vom Gemeindepfarrer erteilt. **Der Konfirmandenunterricht steht in der Verantwortung der zuständigen Pfarrperson und geschieht in Zusammenarbeit mit weiteren Mitarbeitenden in der Kirchgemeinde.**

Art. 79 Während des Konfirmandenjahres besuchen die Konfirmanden als integrierenden Bestandteil des Unterrichts eine von der Kirchenvorsteherschaft festgelegte Anzahl von Gottesdiensten und weiteren Veranstaltungen der Kirchgemeinde. Die Einführung in Gottesdienste und Predigt ist Aufgabe des Konfirmandenunterrichts.

Art. 80 Der Unterrichtende **Die zuständige Pfarrperson** besucht während des Konfirmandenjahres die Eltern oder die Inhaber der erzieherischen Verantwortung und lädt sie zum Mittragen des Unterrichts ein.

Art. 81 Bei ungenügendem Besuch des Konfirmandenunterrichts entscheidet die Kirchenvorsteherschaft nach Rücksprache mit den Eltern über den Ausschluss von der Konfirmation.

Wo der Konfirmandenunterricht schwer gestört ist und die Massnahmen der Kirchenvorsteherschaft nicht zum Ziele führen, kann sie die Lehrkraft **Lehrperson** vom Unterricht entlasten oder Jugendliche für eine angemessene Zeit vom Unterricht ausschliessen und damit ihre Konfirmation aufschieben.

Über Beschwerden entscheidet endgültig der Kirchenrat.

Art. 82 Der Konfirmandenunterricht wird in einem Gemeindegottesdienst **unter Leitung der verantwortlichen Pfarrperson** mit der Konfirmation abgeschlossen. In dieser Feier soll zum Ausdruck kommen, dass Jesus Christus allen Menschen seine Gemeinschaft anbietet und sie zur Mitarbeit aufruft.

Abs. 2 aufgehoben.

Durch die Konfirmation sind die Konfirmierten in die Gemeinde der Erwachsenen aufgenommen.

Art. 83 Der Kirchenrat erlässt die für den Konfirmandenunterricht verbindlichen Richtlinien.

Die Kirchgemeinde stellt die für die Durchführung des Konfirmandenunterrichts notwendigen Mittel zur Verfügung.

Die Kirchenvorsteherschaft achtet darauf, dass grosse Unterrichtsklassen geteilt werden.

Art. 104 Die Kirchenvorsteherschaft setzt sich ein für den Aufbau der Kirchgemeinde. Sie leitet diese und sorgt gemäss Art. 20 der Kirchenverfassung dafür, dass sich das kirchliche Leben im Sinne des Evangeliums sowie der geltenden Gesetzgebung und Beschlüsse entfalten kann.

Insbesondere obliegen ihr folgende Aufgaben:

- e) sie beaufsichtigt die ***kirchlich-schulische Bildung in den Fächern Religionsunterricht und ERG-Kirchen*** und überwacht den Besuch der dazu verpflichteten Jugend ***garantiert die Durchführung des Unterrichts sowie die Zuverlässigkeit des Schulbesuches***; sie wählt die Lehrkraft ***Lehrpersonen*** für den Religionsunterricht ***sowie in Absprache mit der katholischen Kirchgemeinde für ERG-Kirchen***; sie ~~und~~ fördert die ***Geistliche Begleitung in den Bereichen der*** kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie ***der*** Erwachsenenbildung;

Art. 125 Ausser im Falle von Abs. 3 ist ~~der Pfarrer~~ ***die Pfarrperson*** verantwortlich für den Konfirmandenunterricht ***und den Konfirmationsgottesdienst***. ~~Er~~ ***Sie kann*** ***bezieht*** weitere Mitarbeiter ***Mitarbeitende für den Konfirmandenunterricht*** einbeziehen ~~mit ein oder~~ ***und kann*** ihn in regionaler Zusammenarbeit erteilen.

Das Religionsunterrichtspensum ***Unterrichtspensum für Religionsunterricht bzw. ERG-Kirchen*** von ~~Pfarrern~~ ***Pfarrpersonen*** wird im gegenseitigen Einverständnis mit der Kirchenvorsteherschaft entsprechend den Fähigkeiten und den pfarramtlichen Schwerpunkten festgelegt. Vier Jahreswochenstunden, inklusive Konfirmandenunterricht, gelten als Normalpensum, das durch andere Schwerpunkte kompensiert werden kann.

~~Pfarrer~~ ***Pfarrpersonen*** ab dem 60. Altersjahr können den ***Religionsunterricht kirchlichen Unterricht an Schulen*** und die Verantwortung für den Konfirmandenunterricht abgeben und ihr Unterrichtspensum reduzieren bis auf eine zeitlich begrenzte Mitarbeit im Konfirmandenunterricht.

- 2. Diese Änderungen treten nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. August 2017 in Kraft.**

19. September 2016

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Mitgliedschaft im REL-Kapitel  
und damit verbundener Änderung**

**des Artikels 25 im Reglement für den Dienst  
der Religionslehrpersonen, 1. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Die Synode hat an ihrer Session vom 30. Juni 2014 das Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen genehmigt und auf 1. August 2015 in Kraft gesetzt.

In diesem Zeitraum hat sich die Berufsgruppe der Religionslehrpersonen zum REL-Kapitel zusammengeschlossen. Das REL-Kapitel wurde unter dem Motto „zusammen wachsen - zusammenwachsen“ am 20. September 2014 im Kirchgemeindehaus St. Mangen in St. Gallen gegründet.

Die Aufgaben des Vorstands und der Mitglieder sind:

- Pflege und Förderung des fachlichen Austauschs
- Vernetzung der Mitglieder
- Beobachten der Entwicklungen in Kirche, Gesellschaft und Beruf
- Aufnahme und Bearbeitung aktueller Themen aus dem Berufsfeld
- Hilfestellung bei berufsspezifischen Fragen
- Kontakt zu Kirchenrat und Synode

Der Verein Religionslehrerinnen und Religionslehrer ist nun durch das REL-Kapitel abgelöst worden. Die Statuten des REL-Kapitels wurden an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 20. September 2014 in 1. Lesung genehmigt und am REL-Kapitel vom 20. August 2016 definitiv verabschiedet. Dies alles hat nun zur Folge, dass im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen vom 30. Juni 2014 der Artikel 25 („<sup>1</sup> Den Religionslehrpersonen wird die Mitgliedschaft im st. gallischen Verein Religionslehrerinnen und Religionslehrer empfohlen.“) den neuen Gegebenheiten anzupassen ist.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e** :

1. **Im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen (GE 53-30) sei Artikel 25 zu ändern:**

**Artikel 25 ~~Verein Religionslehrerinnen und Religionslehrer~~ REL-Kapitel**

<sup>1</sup> ~~Den Religionslehrpersonen wird die Mitgliedschaft im st. gallischen Verein Religionslehrerinnen und Religionslehrer empfohlen.~~ ***Jede kirchlich angestellte Religionslehrperson ist automatisch Mitglied des REL-Kapitels.***

2. **Diese Änderung tritt nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. August 2017 in Kraft.**

19. September 2016

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**PROTOKOLL**  
**der Synodaltagung**  
**vom 27. Juni 2016 im Kirchgemeindehaus in Wil**

Der Synodalgottesdienst in der Kreuzkirche in Wil beginnt um 08.45 Uhr. Synodalprediger Pfr. Klaus Fischer, Gossau, und Stefan Giger an der Orgel gestalteten den Gottesdienst nach der Liturgie der Iona Community. Klaus Fischer betonte einen „Dritten Weg“ zwischen Individualismus und Fundamentalismus.

Die Kollekte ist bestimmt für den Verein „Überseeische Kolleginnenhilfe Schweiz“; sie ergibt CHF 687.75.

### 1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo, Rebstein, begrüsst um 10.15 Uhr im Kirchgemeindehaus die Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrates, Gäste und die Presse. Er dankt dem Synodalprediger für die Gestaltung des Gottesdienstes.

Die Präsidentin der Kirchenvorsteherschaft Wil, Sybille Pelzmann, stellt ihre Kirchgemeinde vor. Renato Tolfo dankt der gastgebenden Kirchgemeinde für den freundlichen Empfang und die Bewirtung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo weist darauf hin, dass das Postulat von Vicky Gabathuler und Mitunterzeichnenden, Grabs-Gams, betreffend „Kommunikation als Ganzes in der Kantonalkirche unter Einbezug des Kirchenboten“ in einem Zusammenhang mit der 1. Lesung des Traktandums 10 „Änderungen des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten“ steht. Er **beantragt** daher im Namen des Präsidiums des Büros der Synode, das Postulat unmittelbar vor Traktandum 10 zu behandeln.

Hans-Paul Candrian, Rorschach, **beantragt**, die Umstellung der Traktandenliste abzulehnen. Kommunikation in der Kantonalkirche ist ein umfassendes Feld. Der Kirchenbote ist lediglich ein Teil davon. Der Kommission geht es darum, dass sie aufgrund ihrer bisher gemachten Erfahrungen effizient arbeiten kann. Dies ist ihr Anliegen mit der Reglementsanpassung, nicht inhaltliche Komponenten.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, erachtet die Traktandenumstellung ebenfalls als nicht sinnvoll, da es sich nur um einen scheinbaren inneren Zusammenhang handelt. Die Kommission will kommissionsinterne Angelegenheiten neu regeln und das sollte ihr ermöglicht werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann das Reglement wieder angepasst werden, wenn die Resultate des Postulates Kommunikation dies erforderlich machen. Sie bittet, von einer Traktandenänderung abzusehen.

In der Abstimmung wird der **Antrag** des Präsidiums des Büros der Synode klar **abgelehnt**. Die Geschäfte werden somit in der im Synodalamtsblatt abgedruckten Reihenfolge beraten.

## 2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 153 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 77.

Entschuldigt haben sich Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West; Samuel Krucker, Gossau; Roland Grossenbacher und Cristina Knellwolf, beide Thal-Lutzenberg; Thomas Müller, Rheineck; Pfr. Andreas Brändle, Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Pfr. Marcel Ammann und Ursula Schelling, beide Altstätten; Thomas Wohlwend, Sennwald; Gian Marquart, Grabs-Gams; Roland Wohlgemuth, Buchs; Christopher Garn und Jasmin Reiter, beide Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Jeannette Papadopoulos, Ulrich Schläpfer und Christopher Wellauer, alle drei Rapperswil-Jona; Sabine Sprenger, Nesslau; Katharina Högger, Ebnet-Kappel; Jakob Wickli, Mittleres Toggenburg; Fritz Roth, Lütisburg; Pfr. René Schärer, Oberuzwil-Jonschwil, und Hansruedi Bösch, Niederuzwil. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 15.30 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 149 Synodalen.

## 3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig fünf vakant, je einer in Straubenzell St. Gallen West, Rheineck, Rebstein-Marbach, Grabs-Gams und Mittleres Toggenburg. Seit der letzten Session wurden neun Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 84 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 46,7% im Kirchenparlament entspricht; 37 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 77 Jahre jung und das jüngste 18 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 53 Jahren, damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der Parlamentsangehörigen auf den 8. Dezember 1962.

#### 4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre

**a) Wahl der Stimmzählenden:** Vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt werden: Pfr. Rudy Van Kerckhove, Gossau; Simon Stumpf, Buchs, und Ursula Schweizer, Uznach und Umgebung.

Den bisherigen Stimmzählenden Marlies Engler, Wartau; Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, und Fabian Thürlimann, Wil, wird der wertvolle Dienst verdankt.

Für Synodalpräsident Renato Tolfo waren die letzten vier Jahre eine spannende und lehrreiche Zeit mit vielen interessanten Begegnungen. Der Höhepunkt in seiner Amtszeit war die Amtseinssetzung von Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt. Als grosse Herausforderung sieht er den Dialog über die Konfessionen mit politischen Behörden und Wirtschaftsvertretern. Unsere reformierte Kirche muss verstanden werden und Identität schaffen. Er wünscht, dass eine offene Willkommenskultur und ehrliche Gespräche in unserer Kirche stattfinden, so dass ein engagiertes Schaffen mit Freude weiter möglich ist. Unsere Kirche steht auf einem guten Fundament, auf dem sich noch vieles aufbauen lässt. Die Synode verdankt sein Wirken mit Applaus.

**b) Wahl des Präsidenten:** Der bisherige Vizepräsident Urs Meier, Straubenzell St. Gallen West, wird als Synodalpräsident vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird einstimmig gewählt.

Alt Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo gratuliert dem Gewählten und wünscht ihm alles Gute für das neue Amt. Er verabschiedet sich mit einem Dankeschön ans Kirchenparlament und an das Büro der Synode. Renato Tolfo erhält von Urs Meier ein kulinarisches Dankespräsent für ein „Gipfeli-Treffen“ im Drehrestaurant Hoher Kasten überreicht. Urs Meier dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und freut sich über die Wahl. Er erachtet diese Wahl als Chance, die es zu erkennen und zu nutzen gilt. Er ist der Ansicht, dass die St. Galler Kirche in eine Konsolidierungsphase kommt. Unsere Kirche wird weiterhin als innovative Kirche wahrgenommen. Er hofft, dass wir den Mut aufbringen, uns auf die anstehenden Themen wie Visitation, Reformationsjubiläum und St. Galler Kirche 2022 einzulassen sowie mit der Unternehmersteuerreform III umzugehen. Er schliesst seine Gedanken mit den Worten von Zwingli: „Tuoend umb Gotzwillen etwas dapfers“.

**c) Wahl des Vizepräsidenten:** Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, ist als Vizepräsident vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird einstimmig gewählt.

**d) Wahl der 2. Sekretärin:** Ursula Kugler, Unteres Neckertal, ist als 2. Sekretärin vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Nominierte wird einstimmig gewählt.

Kirchenschreiber Markus Bernet gehört von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an.

## **5. Inpflichtnahme neuer Synodaler**

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die Neugewählten Irene Köppel, St. Gallen C; Cristina Knellwolf, Thal-Lutzenberg; Meta Engler und Regula Schafflützel, beide Nesslau; Bettina Müller, Mittleres Toggenburg, und Hanni Raschle, Oberer Necker, auf und nimmt sie in Pflicht. Die abwesende Neugewählte Cristina Knellwolf, Thal-Lutzenberg, wird an der Wintersession 2016 in Pflicht genommen.

Gemäss Artikel 167 der Kirchenordnung ist für das gleiche Amt und die gleiche Behörde das Gelübde nur einmal zu leisten. Pfr. Marcel Ammann, Altstätten; Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, und Pfr. Dr. Tobias Claudy, Wildhaus-Alt St. Johann, haben das Pflichtgelübde bereits früher geleistet, weshalb sie nicht noch einmal als Synodale in Pflicht genommen werden müssen.

## **6. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2015**

Synodalpräsident Urs Meier ermutigt die Synodalen, die Chance zu nutzen und Fragen zum Amtsbericht zu stellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht wird kapitelweise durchberaten.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, lobt die Arbeit des Kirchenrates zum Lehrplan 21. Er wünscht zu den Seiten 39/40 zu hören, wie die Implementierung der Rahmenbedingungen im schulischen Bereich erfolgt. Wenn der Religionsunterricht von den Schülerinnen und Schülern besucht werden soll, wie wird dieser dann gestaltet und attraktiv umgesetzt? Zuletzt darf nicht vergessen werden, dass die Kirchengemeinde eine verlässliche Arbeitgeberin für die Religionslehrpersonen bleiben muss.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, legt dar, dass eine Umstellung auf zwei Fächer etwas Neues ist und Umstellungen immer auch Fragen und Arbeit nach sich ziehen. Von den Kirchen ist dies nicht gesucht worden. So, wie es jetzt gekommen ist, wurde die wohl beste Lösung für die Kirchen erreicht. Es ist bereits viel gearbeitet worden und es steht noch viel Arbeit bevor. Die Kirchgemeinden werden auf das neue System hingeführt und begleitet. Vor den Sommerferien wird die erste Handreichung vorliegen, weitere werden folgen. Der neue Lehrplan soll den Religionslehrpersonen Hilfe sein. Weiterbildungen zum kompetenzorientierten Unterrichten sind vorhanden. Das Fach Religion wird neben ERG-Kirche in der Schule bleiben. Kirchenrätin Damaschke hofft, dass die Religionslehrpersonen nicht zwischen Stuhl und Bank fallen. Die Kirchgemeinden müssen gut mit den Schulen vor Ort zusammenarbeiten. Dem Kirchenrat ist es bewusst, dass die Kirche als Arbeitgeberin eine grosse Verantwortung trägt. Auf der Ebene Konfirmandenunterricht stehen ebenfalls Anpassungen an. Eine Arbeitsgruppe ist an der Arbeit. Für das Reformationsjubiläum werden für Religionslehrpersonen entsprechende Schulmaterialien erarbeitet.

Esther Grässli, Grabs-Gams, fragt an, welche konkreten Projekte beim Lotteriefonds eingereicht worden sind.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch antwortet, dass Projekte zu Schulbüchern und heiligen Schriften sowie ein Bilderbuch geplant sind. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, ermutigt die Synodalen, Projekte an die Geschäftsleitung Reformationsjubiläum einzureichen. Es ist noch Geld im Fonds vorhanden.

Gerhard Friedrich, Oberer Necker, wartet mit Spannung auf die neue Homepage der Kantonalkirche. Sie wurde immer und immer angekündigt, aber leider ist sie noch nicht aufgeschaltet. Da lobt er die Homepage des Kirchenboten.

Kirchenrätin Dr. iur. Antje Ziegler, St. Gallen, versichert, dass das neue Design der Homepage sehr ansprechend und die Homepage bald online ist. Andreas Ackermann füllt die Hintergrundseiten noch mit „Material“. Bald sind diese Arbeiten abgeschlossen, so dass es nach den Sommerferien soweit sein sollte, dass die Homepage der Kantonalkirche im neuen Kleid online ist. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt gibt zu verstehen, dass dem kantonalkirchlichen Webmaster lediglich zehn Stellenprozente für diese Arbeiten zur Verfügung stehen. Eine Reorganisation einer Homepage ist eine sehr zeitaufwändige Angelegenheit.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2015 wird einstimmig entgegengenommen.

Synodalpräsident Urs Meier dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

## 7. Jahresrechnungen 2016

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Der Rechnungsabschluss 2015 ist erfreulich (Vorschlag Zentralkasse CHF 452'426.60; Vorschlag Fondsrechnungen CHF 272'579.00; Vorschlag Finanzausgleichsfonds CHF 2'525'715.59). Insgesamt ist die Rechnung 2015 der Zentralkasse besser ausgefallen als erwartet. Grund dafür sind viel höhere Steuereingänge sowie kleinere Ausgaben als budgetiert. Es konnte eine weitere Rückstellung für das Reformationsjubiläum von CHF 100'000.00 gebildet werden. Auf der Ausgabenseite wird die Kostendisziplin nach wie vor hoch gehalten. Dabei ist auch zu beachten, dass im Berichtsjahr alle Guthaben der kleineren Fonds zurückgegangen sind. Bei den Einnahmen zeigten vor allem die Steuernachzahlungen aus den Vorjahren markante Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr. Diese werden von den Behörden mit Selbstanzeigen der Steuerpflichtigen sowie mit neu rekrutierten Steuerkommissären begründet. Die kantonalkirchliche Budgetierung ist eine vorsichtige und doch realistische. Beim Finanzausgleich konnte ebenfalls ein erfreuliches Resultat erzielt werden. Dieses ist auf die Budgetdisziplin in den Ausgleichsgemeinden, auf die unerwartet hohe Zahlung des Kantons sowie auf die von der Synode und dem Kirchenrat eingeleiteten Massnahmen zurückzuführen. Der Fonds weist zurzeit den reglementarischen Mindestsaldo aus. Reserven sind für die nächsten Jahre nötig, da wegen der Unternehmenssteuerreform III die Beiträge des Kantons um möglicherweise einen Drittel sinken werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Finanzen der Zentralkasse sehr stabil sind. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2015 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung, Beiträgen und Bilanz durchgegangen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 der Kantonalkirche zu genehmigen. Zu ihrer Empfehlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung werden die Anträge 1 bis 3 des Kirchenrates **einstimmig gutgeheissen**:

3. **Die Rechnungen 2015 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 452'426.60, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 2'525'715.59 sowie der übrigen Fonds mit einem Vorschlag von CHF 272'579.00 seien zu genehmigen.**

**4. Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich**

Finanzausgleichsfonds	+ CHF	2'525'715.59
Stipendienfonds	- CHF	13'821.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ CHF	47'097.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	+ CHF	260'821.65
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	64'336.25
Erholungsbedürftige Kirchengenossen	- CHF	2'500.00
Pfarrpersonen-Hilfskasse	+ CHF	2'531.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	15'714.00
Wartensee Fonds	- CHF	70'171.90

**3. Der Vorschlag der Zentralkasse von CHF 452'426.60 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.**

Hans-Paul Candrian, Rorschach, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag. Mit der Einführung des neuen Layouts für den Kirchenboten ergaben sich vier Risiken: Umsetzungsrisiko, technische, organisatorische und finanzielle Risiken. Er bedauert, dass das Ergebnis negativ ausgefallen ist; budgetiert war ein kleiner Überschuss. Die Mehrkosten entstanden wegen der höheren Porti, der Druckvorstufe sowie der Überarbeitung des Kibos. In Zukunft müssen die Kosten für die Druckvorstufe reduziert werden. Es laufen entsprechende Verhandlungen mit der Druckerei. Die Galledia soll künftig lediglich noch Grobkontrollen machen. Hans-Paul Candrian bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2015 des Kirchenboten wird durchberaten.

Armin Soller, Wildhaus-Alt St. Johann, will wissen, wer das Controlling in der Kommission inne hat. Für ihn sind die Budgetüberschreitungen viel zu hoch. Hans-Paul Candrian erklärt, dass es einen Finanzverantwortlichen in der Kommission hat und dass die Zentralkasse ebenfalls „Alarm“ auslöst. Bei Galledia wurde sofort interveniert.

Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet, ist erstaunt über das Ergebnis. Die Lokalredaktoren waren zu teuer und die Arbeiten wurden an die Kirchgemeinden delegiert, welche nun mit erheblichem Mehraufwand konfrontiert sind. So kann das auf die Dauer nicht weitergehen. Die Kirchgemeinden müssen sich zur Wehr setzen. Hans-Paul Candrian liegen zu dieser Problematik verschiedene Rückmeldungen vor. Bei einigen Kirchgemeinden läuft es gut, andere hingegen benötigen viel Zeit. Die Kommission prüft, ob eine Reduktion des Abonnementspreises angezeigt ist.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten mit **einigen Gegenstimmen genehmigt**:

**Die Jahresrechnung 2015 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Verlust von Fr. 76'506.32 sei dem Eigenkapital zu belasten.**

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, der Geschäftsprüfungskommission und dem Präsidenten Hans-Paul Candrian sowie den weiteren Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit.

**8. Zusammenschluss von Kirchgemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern, 46 und 47 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in **1. Lesung einstimmig gutgeheissen**:

1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 46 und 47 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

**46. Unteres Toggenburg**

*mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang und Lütisburg und der zu den politischen Gemeinden Jonschwil und Oberuzwil gehörenden Weiler und Gehöfte Breite, Stockgrueb, Oberrindal, untere Langegg, Paradies, Sonder, Ramsau, Berg, Ritzenhüsli und Buebental*

**47. aufgehoben**

2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2017 in Kraft.

**9. Kirchliche Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Büriswilen AI und pastorale Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Kapf AI und damit verbundene Änderungen der Ziffern, 46 und 47 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in **1. Lesung einstimmig gutgeheissen:**

1. Die von der Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg beschlossene Abtretung der Evangelischen des Gebietes Büriswilen AI sei zu genehmigen.
2. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. b) die Ziffern 11 und 16 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

**11. Berneck-Au-Heerbrugg,**

*mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Berneck und Au sowie ~~denjenigen der von der evangelischen Kirchgemeinde Reute – zur evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Appenzell AR gehörend – abgetretenen Gemeindegebiete Büriswilen, Katzenmoos, Eisenbühl, Määs, Sonder und Ebne~~*

**16. Altstätten,**

*mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Altstätten (ausgenommen diejenigen der Schulgemeinden Lienz und Hub-Hard) und unter pastoraler Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Kapf AI*

3. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2017 in Kraft, für Altstätten unter Vorbehalt des Zustandekommens des Konkordats über die staatskirchenrechtliche Stellung von in Obereggen wohnhaften Evangelischen.

**10. Änderung des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten und die damit verbundene Anpassung von Artikel 78 Absatz 2 des Geschäftsreglements der Synode, 1. Lesung**

Der Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, Hans-Paul Candrian, Rorschach, erläutert Botschaft und Anträge der Kommission. Die

Kommission will ihre Arbeitsweise anpassen und verbessern. Die heutige Grösse ist jedoch ein Hindernis und erlaubt es nur bedingt, effizient zu arbeiten. Darum soll die Kommission verkleinert werden. Für verschiedene Bereiche ist heute der Präsident zuständig und das soll mit dem Ressortsystem verändert werden. Sechs Personen sind ausreichend, um diese Aufgaben wahrzunehmen. Auf Ende 2016 stehen Rücktritte im Präsidium, Aktuariat und Kassieramt an. Die Kommission soll auf Anfang 2017 für die Herausforderungen moderner Medienarbeit fit gemacht werden. Das Mitglied des Kirchenrates hat bis anhin kein Stimmrecht, dies soll sich nun ändern. Dass alle drei Kirchenbezirke je drei Vertretungen stellen müssen, ist nicht mehr zweckmässig und lähmt die Arbeit. Die Kommission soll verkleinert und die Mitglieder sollen stärker in die Verantwortung genommen werden. Die Kommission würde es nicht verstehen, wenn zugewartet würde, bis das Postulat „Kommunikation“ bearbeitet worden ist. Sie ist gewillt, effizient zu arbeiten und ihre Arbeitsweise zu verbessern. Er bittet um Eintreten.

Im Namen der Synodalen von Straubenzell-St. Gallen West teilt Rita Dätwyler diese Meinung nicht und stellt die Änderungen in diesem Reglement im jetzigen Zeitpunkt in Frage. Sie begründet dies anhand der im Synodalamtsblatt aufgeführten Ziele. Eine Professionalisierung und Effizienzsteigerung im Redaktionsteam kann mit den Änderungen nicht erreicht werden, da nur die Begriffe „die Redaktion“ und „Mitarbeitende“ durch den Begriff „Redaktionsteam“ ersetzt werden. Aus der Formulierung der Kommission schliesst sie, dass offenbar Professionalität, Effizienz sowie die gewünschten Fachkompetenzen in der jetzigen Zusammensetzung der Kommission zu wenig vorhanden sind und die Reglementsänderung dies ändern soll. Dass eine Kommission effizient arbeitet, ist eine Frage der Führung. Mit einer Verkleinerung der Kommission wird es wohl noch schwieriger werden, geeignete Personen zu finden, welche die gewünschten Anforderungen erfüllen und die nötige zeitliche Kapazität zur Verfügung stellen können. Daher sollte die Kommission nicht verkleinert werden. Ressortbildung und die Einsetzung von Subkommissionen waren mit dem bisherigen Reglement bereits möglich. Mit den Reglementsänderungen sollen laut Kommission neue Anforderungen und Veränderungen in der Medienwelt abgedeckt werden. Es ist richtig, dass die Nutzung der Online-Kanäle bisher nicht im Reglement erwähnt war. Aber die Synode stimmte über das Budget zu, dass der Kirchenbote eine eigene Webseite betreiben kann. Für den Aufbau weiterer Kommunikationskanäle wird aus ihrer Sicht zuerst eine klare Gesamtstrategie benötigt. Das soll mit dem Postulat „Kommunikation“ in die Wege geleitet werden. Zusammengefasst ist eine Reglementsänderung zum jetzigen Zeitpunkt weder für die Einführung eines Redaktionsteams noch für die Ressortbildung notwendig. Eine Verkleinerung der Kommission wird aus dargelegten Gründen abgelehnt. Die neuen Kommunikationskanäle können erst nach der Postulatsantwort in Angriff genommen werden. Ferner können die wichtigsten Anliegen, welche in den Anträgen der Kibo-Kommission enthalten sind, von dieser auch ohne eine Anpassung im Reglement umgesetzt werden. Aus diesen Gründen **beantragt** sie im Namen der Synodalen von Straubenzell-St. Gallen West, **Nichteintreten** auf dieses Geschäft.

Antoinette Lüchinger, Rapperswil-Jona, spricht im Namen einer Subkommission des Kirchenboten. Die Frage darf gestellt werden, weshalb gerade jetzt das Reglement angepasst werden soll. Damit die Kommission verkleinert werden kann, ist dies aber zwingend notwendig. Die Kommission hat eine Gesamtprüfung ihrer Arbeitsweise vorgenommen und will nun mit der Reglementsänderung die Voraussetzungen für ihre Arbeit verankern. Neue Anforderungen, weitere allfällige Pensenänderungen und die Möglichkeit der Verschlankung der Strukturen sind Gründe genug, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die Kommission würde es bedauern, wenn durch ein Nichteintreten ihre angefangene Arbeit nicht weitergeführt werden könnte. Mit sechs Kommissionsmitgliedern kann effizient gearbeitet werden und mit dem Ressortsystem werden die Fachkompetenzen abgedeckt. Das bisherige Wahlsystem mit je drei Mitgliedern aus den drei Kirchenbezirken verunmöglicht bis dato eine Verkleinerung der Kommission. Sie bittet um Eintreten.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, spricht sich für ein Eintreten aus, da die vorgeschlagenen Modifikationen der Kommission eine gewisse Dringlichkeit haben und in keiner Weise eine spätere, umfassende Neukonzeption der gesamten Kommunikationsorganisation gefährden. Der Kirchenbote ist ein Kommunikationsmittel der Kirche und stellt in diesem Sinne einen Teil des Kommunikationauftritts der Kirche dar.

Christian Kind, St. Gallen C, fragt sich, was dagegen spricht, das Reglement jetzt zu ändern. Eine motivierte Kommission will etwas ändern und effizient arbeiten. Er bittet um Eintreten.

In der **Abstimmung unterliegt der Antrag Dätwyler mehrheitlich**, so dass Eintreten auf die Änderung des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten und die damit verbundene Anpassung von Artikel 78 Absatz 2 des Geschäftsreglements der Synode beschlossen worden ist.

Das Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten sowie die damit verbundene Anpassung von Artikel 78 Absatz 2 des Geschäftsreglements der Synode wird artikelweise durchberaten.

Artikel 1 bis 3.1 passieren diskussionslos und einstimmig.

Zu 3.2 **beantragt** Pfr. Klaus Fischer, Gossau, dass der Begriff „Printmedien“ zu ersetzen ist mit „gedruckter Form“. Der Antrag Fischer **wird mehrheitlich gutgeheissen**. Anschliessend passiert 3.2 im folgenden Wortlaut: „Der Kirchenbote erscheint in der Regel monatlich einmal in gedruckter Form und findet über andere Medien Verbreitung.“

3.3 bis Artikel 4.1.1 passieren diskussionslos und einstimmig.

Zu 4.1.2 wünscht Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet, dass die Kirchenbezirke weiterhin stark vertreten bleiben. Er stellt allerdings keinen Antrag. Antoinette Lüchinger beharrt auf dem Wortlaut der Vorlage. Pfr. Fabian Kuhn, Lütisburg, erläutert, dass in der Vor-

lage „mindestens“ steht und somit die Kommission immer grösser sein kann als sechs Mitglieder. Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, spricht sich für den Vorschlag der Kommission aus. Anschliessend passiert 4.1.2 im Wortlaut der Kommission.

Zu 4.1.3 **beantragt** Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, eine Ergänzung nach „Jahresrechnung“ um „und den Voranschlag“. Der Antrag Dätwyler wird **mit zwei Gegenstimmen gutgeheissen**. Anschliessend passiert 4.1.3 im folgenden Wortlaut: „Sie lässt die Jahresrechnung und den Voranschlag des Kirchenboten durch ihre Geschäftsprüfungskommission prüfen.“

4.1.4 bis Artikel 4.2 passieren diskussionslos und einstimmig.

Zu 4.2.1 **beantragt** Armin Soller, Wildhaus-Alt St. Johann, den Text „den Unterhalt weiterer geeigneter Kommunikationskanäle“ zu streichen. Er will der Kommission nicht noch mehr Arbeit übertragen. Hans-Paul Candrian erklärt, dass der Kibo bereits heute elektronische Kanäle nutzt. Armin Soller will dies nicht im Reglement fixiert haben, jedoch ist die Kommission frei, solche Kanäle zu nutzen. Der Antrag Soller wird **mehrheitlich abgelehnt**, so dass 4.2.1 im Wortlaut der Kommission passiert.

Zu 4.2.2 **beantragt** Rita Dätwyler, den kursiven Teil gänzlich zu streichen, weil damit für jedes Mitglied ein Ressort geschaffen werden müsste. Antoinette Lüchinger begrüsst es, wenn dieser Passus im Reglement stehen bliebe. Pfr. Rolf Kühni findet die Formulierung der Kommission sinnvoll, denn damit muss nicht alles der Präsident machen. Der Antrag Dätwyler wird **mehrheitlich abgelehnt**, so dass 4.2.2 im Wortlaut der Kommission passiert.

4.2.3 passiert diskussionslos und einstimmig.

Zu 4.2.4 **beantragt** Rita Dätwyler im ersten Satz eine Ergänzung um „von Amtes wegen“ nach dem Wort „nimmt“. Pfr. Renato Tolfo, Rebstein-Marbach, will wissen, ob der Kirchenrat überhaupt ein Stimmrecht in der Kibo-Kommission wünscht. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt orientiert, dass der Kirchenrat mit dieser Änderung leben kann. Die Exekutive unterstützt sein Mitglied in der Kommissionsarbeit, auch wenn dadurch eine Vermischung zwischen exekutiven und legislativen Aufgaben entsteht. Hans-Paul Candrian führt aus, dass der Kirchenrat die Kibo-Angestellten anstellt und entlässt. Daher macht es Sinn, wenn das zuständige Mitglied des Kirchenrates ein Stimmrecht in der Kommission hat. Der Antrag Dätwyler wird **mehrheitlich gutgeheissen**. Anschliessend passiert 4.2.4 im folgenden Wortlaut: „Das für die Kommunikation zuständige Mitglied des Kirchenrates nimmt von Amtes wegen mit Stimmrecht in der Kommission Einsitz. Der oder die Kommunikationsbeauftragte der Kantonalkirche nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Kommission teil.“

4.2.5 passiert diskussionslos und einstimmig.

Zu 4.2.6 zum zweiten Punkt **beantragt** Rita Dätwyler, den ganzen Teil nach dem ersten Strichpunkt ersatzlos zu streichen, da die Kommission selber keine Anstellungen vornehmen kann. Zum selben Punkt **beantragt** Pfr. Klaus Fischer, „Wahl der Mitarbeitenden des Redaktionsteams“ zu ersetzen mit dem Text aus dem heute gültigen Reglement „Wahl der ständigen Mitarbeitenden“ und den Teil nach dem Strichpunkt zu streichen. Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, erbittet ein korrektes Gegenüberstellen der Anträge. Der Antrag Dätwyler wird **mehrheitlich gutgeheissen**, so dass der Textteil nach dem Strichpunkt gestrichen wird. Der Antrag Fischer wird mit 51 Ja-Stimmen gegenüber 63 Nein-Stimmen **abgelehnt**. Anschliessend passiert der zweite Punkt von 4.2.6 im folgenden Wortlaut: „Wahl der Mitarbeitenden des Redaktionsteams;“. Die weiteren Punkte von 4.2.6 passieren im Wortlaut der Kommission.

Pfr. Dr. Tobias Claudy, Wildhaus-Alt St. Johann, will wissen, ob in der geänderten Fassung des Reglements noch weitere Formulierungen vorkommen, bei denen die Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglementstext nicht sichtbar gemacht sind. Ferner fragt er an, weshalb nicht die bisherige Fassung des Kibo-Reglements der Vorlage beigelegt worden ist. So wären solche Änderungen für die Synodalen ersichtlich und es entstünden keine Verunsicherungen. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, antwortet, dass im Reglement nichts weggelassen wurde und kein gravierenden Änderungen angebracht wurden.

Annalies Forrer, Wartau, stellt **Ordnungsantrag** auf „Abbruch der Übung“ (Abbruch der Diskussion) mit Verweis, dass dieses Geschäft mit einem einheitlichen Vorschlag unter Einbezug der Synodalen von Straubenzell St. Gallen West und der Kibo-Kommission an der Wintersession 2016 weiter beraten wird.

Die Synode **heisst den Ordnungsantrag gut**, so dass ab Ziffer 4.2.7 an der Wintersession vom 5. Dezember 2016 weiter debattiert und die 1. Lesung fortgesetzt wird.

## **11. Bestimmung der Bettagskollekte 2016**

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, macht auf die wichtige Arbeit der Ehe-, Paar- und Familienberatungsstellen im Kanton St. Gallen aufmerksam. Diese Beratungsstellen in Altstätten, Sargans und St. Gallen weisen einen hohen Zulauf aus und ihre Arbeit wird von den Ratsuchenden gleichermassen geschätzt. Damit dieses Wirken erfolgreich weitergeführt werden kann, sind finanzielle Mittel nötig.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2016 die Arbeit der Ehe-, Paar- und Familienberatungsstellen im Kanton St. Gallen in Altstätten, Sargans und St. Gallen zu unterstützen, wird **mit drei Gegenstimmen gutgeheissen**.

## 12. Bestimmung der Zwinglikollekte an Neujahr 2017

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, orientiert über die Spendenaktion „Die Reformierten für andere“ der Werke HEKS, Bfa, Mission 21 und DM, welche im Reformationsjubiläumsjahr 2017 vom Evangelischen Kirchenbund allen Kantonalkirchen wärmstens empfohlen wird.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte an Neujahr 2017 die Spendenaktion „Die Reformierten für andere“ der Werke HEKS, Bfa, Mission 21 und DM, zu unterstützen, wird **mit einer Gegenstimme gutgeheissen**.

## 13. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen

Ein Zwischenbericht des Kirchenrates zur Motion „Kostenregelung bei kirchlichen Amtshandlungen“ liegt auf der Seite 39 des Synodalamtsblattes 2016/1 vor.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, orientiert, dass der zeitliche Fahrplan zur Bearbeitung der Motion auf gutem Weg ist. Das Wort wird nicht verlangt.

Weitere parlamentarische Eingaben sind keine hängig.

## 14. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Folgendes **Postulat** ist termingerecht eingereicht worden:

Von **Vicki Gabathuler, Esther Grässli, Gian Marquart, Martin Frey und Hansjörg Rüesch, alle Grabs-Gams**

**betreffend Kommunikation**

**„Der Kirchenrat wird beauftragt, eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe einzusetzen, die unter seiner Leitung die Kommunikation und die Kommunikationsstrukturen der Kantonalkirche inklusive Kirchenbote als Ganzes überprüft, der Synode Bericht erstattet und allenfalls Anträge unterbreitet.**

### **Begründung**

Auf die Interpellation „Kommunikation“ hat der Kirchenrat an der Wintersynode 2015 eine Antwort gegeben, zuerst mit einer Auslegeordnung des Bestehenden im Blick auf die

Arbeitsstelle Kommunikation und den Kirchenboten, dann mit möglichen Szenarien und schliesslich mit einem Fazit.

Die Antwort des Kirchenrates und auch viele Stimmen aus der Synode zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir möchten deshalb, dass eine kirchenrätliche Arbeitsgruppe den Bereich Kommunikation der St. Galler Kirche unter Einbezug des Kirchenboten in einer Gesamtsicht betrachtet, Möglichkeiten umsichtig prüft und notwendige Anträge ausarbeitet.

Darunter verstehen wir insbesondere folgende Aufgaben:

- Überprüfen des kirchenrätlichen Kommunikationskonzepts unter Berücksichtigung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Internet, Print, Radio, Fernsehen, neue Medien usw.);
- Prüfen eines gemeinsamen Medienzentrums durch die Integration des Kirchenboten in die kantonalkirchlichen Strukturen;
- Ermitteln der gewünschten Unterstützung der Kirchgemeinden bezüglich Kommunikation;
- Klären der notwendigen Stellenprozente und deren Finanzierung.

Die Arbeitsgruppe soll bewusst breit aufgestellt sein. So könnten wir uns vorstellen, dass darin unter anderem Kommunikationsfachleute, je eine Vertretung aus Synode, Kirchenbotenkommission, GPK und Interpellationsgruppe Einsitz finden.“

Postulantin Vicky Gabathuler gibt zu verstehen, dass sich das Postulat mit der Zukunft der Kommunikation in der Kantonalkirche beschäftigt. Der Kirchenbote ist lediglich ein Teil davon. Was brauchen wir als Kantonalkirche um zu kommunizieren, damit die Menschen auch erreicht werden? Wie soll das erfolgen? Was läuft gut und was läuft nicht gut? Wird ein Medienzentrum benötigt? Diese und noch viele andere Fragen soll eine Arbeitsgruppe so rasch als möglich beantworten. Bereits die Apostel haben ihre Botschaften ihrem Publikum angepasst. Wir müssen unser „Publikum“ verstehen und dazu müssen wir es aktiv angehen. Mit der heutigen Technologie finden wir heraus, wo sich die Leute treffen und wie sie sich verhalten. Die Möglichkeiten sind vorhanden, wir müssen sie nutzen. Vicky Gabathuler bittet die Synodalen, das Postulat zu überweisen.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, ist mit einem Punkt in der Stossrichtung des Postulates nicht einverstanden. Er möchte nicht, dass der Kirchenbote ein kantonalkirchliches Medienorgan wird, sondern eigenständig bleibt. Ist das nicht möglich, dann würde er den Weg zu „Reformiert“ bevorzugen.

Eintreten auf das Postulat Kommunikation der Synodalen von Grabs-Gams wird einstimmig beschlossen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, teilt mit, dass der Kirchenrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und alle möglichen Optionen zu prüfen. Es ist dem Kirchenrat bewusst, dass es sinnvoll sein kann, dass der Kirchenbote eine eigenständige Stimme bleibt.

In der Schlussabstimmung wird das Postulat Gabathuler einstimmig im folgenden Wortlaut gutgeheissen und an den Kirchenrat zur Bearbeitung überwiesen:

**Der Kirchenrat wird beauftragt, eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe einzusetzen, die unter seiner Leitung die Kommunikation und die Kommunikationsstrukturen der Kantonalkirche inklusive Kirchenboten als Ganzes überprüft, der Synode Bericht erstattet und allenfalls Anträge unterbreitet.**

## **15. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK**

Über die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg.

Die Sommerabgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) tagte auf Einladung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Thurgau vom 19. bis 21. Juni in der Kartause Ittingen in Warth.

### **Wahlen für den Rest der Amtsdauer 2015-2018**

Da Ratsmitglied lic. iur. Lini Sutter-Ambühl GR auf Ende dieses Jahres ihren Rücktritt aus dem Rat SEK eingereicht hat, wurde als Vertreter der Ostschweiz der Präsident der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Glarus, Pfarrer Dr. iur. Ulrich Knoepfel per 1.1.2017 in den Rat gewählt. In die Nominationskommission wurden Koni Bruderer AR/AI und Pierre de Salis NE als Mitglieder und Pia Grossholz-Fahrni BEJUSO als Präsidentin gewählt. Stefan Fischer BS amtiert neu als Stimmenzähler.

### **Motion „Familie - Ehe - Partnerschaft - Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht“**

Die von den St. Galler Delegierten eingereichte Motion „Familie - Ehe - Partnerschaft - Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht“ wurde mit der Verlängerung der Bearbeitungsfrist auf drei Jahre ergänzt und ohne Gegenstimme an den Rat zur Bearbeitung überwiesen. Dieser wird nun eine bezüglich Geschlecht, Alter, Profession etc. ausgewogene Arbeitsgruppe einsetzen, welche sich mit dem Themenkomplex beschäftigen wird, und der Abgeordnetenversammlung in geeigneter Weise Bericht über Erkenntnisse der Arbeitsgruppe erstatten.

### **Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision**

Die Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK mit dem Titel „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ wird wie auch die Stellungnahme des Kirchenbundes zu dieser Studie rege diskutiert und anschliessend zur Kenntnis genommen. Die zu besprechende Studie ist das Resultat eines mehr als zwanzig Jahre dauernden Prozesses, an welchem Vertretungen der orthodoxen, protestantischen, anglikanischen und weiterer Mitgliedkirchen des ÖRK sowie bemerkenswerterweise auch der römisch-katholischen Kirche beteiligt waren. Die Studie wird als Konvergenztext verstanden, der Einigungen abbildet, ohne die bleibenden Unterschiede im Kirchenverständnis der beteiligten Kirchen zu verschweigen. Sowohl Studie als auch die Stellungnahme des Kirchenbundes können unter [www.kirchenbund.ch](http://www.kirchenbund.ch) eingesehen werden.

### **„500 Jahre Reformation“ - Projekte des Kirchenbundes**

Der Rat informiert über die Projekte des SEK zu den Feierlichkeiten „500 Jahre Reformation“. Anschliessend wurden die Projekte sowohl unterstützend als auch kritisch diskutiert und der Bericht zur Kenntnis genommen.

### **Rechenschaftsbericht, Jahresrechnung und Reglement Beitragsschlüssel**

Sowohl der Rechenschaftsbericht 2015 und die Jahresrechnung als auch das neue Reglement Beitragsschlüssel, welches die Höhe der von den Kantonalkirchen zu entrichtenden Beträge klärt, wurden ausführlich diskutiert und von der Abgeordnetenversammlung angenommen.

### **Hilfswerke und Übersetzungen**

Für die Hilfswerke HEKS, BfA, Mission 21 und DM sowie für das Ökumenische Institut Bossey und den Fonds für die Schweizer Kirchen im Ausland wurden wiederum Zielsummen/Sockelbeiträge resp. Sammlung/Kollekte beschlossen.

Auf die Frage einer Delegierten aus Graubünden bezüglich der Übersetzungen von Schriften des SEK wurde erklärt, dass Grundlagenpapiere in Deutsch, Französisch sowie Italienisch und aktuelle Stellungnahmen in Deutsch und Französisch angeboten werden. Der Slogan des Reformationsjubiläums „quer denken – frei handeln – neu glauben“ wurde bereits in alle vier Landessprachen übersetzt.

Synodalpräsident Urs Meier dankt Kirchenrätin Damaschke für den Bericht.

## 16. Umfrage

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, möchte wissen, wie das Vorgehen ist, damit das „bäuerliche Seelsorgetelefon“ auf die Liste von „Beiträge an Dritte“ zu stehen kommt. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erklärt, dass der Kirchenrat über die KIKO einen namhaften Beitrag an SRAKLA und somit auch ans bäuerliche Seelsorgetelefon spricht.

Ruth Villiger, Rapperswil-Jona, gibt bekannt, dass die Aussprachesynode zu Visitation und St. Galler Kirche 2022 am Montag, 8. Mai 2017 im Generationenhaus in Eschenbach stattfinden wird.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, orientiert, dass sich die Synodalgruppe „Lebendige Kirche“ am 19. November 2016 im Centrum St. Mangen in St. Gallen trifft.

Sr. Marianne Bernhard, Uznach und Umgebung, lädt zur Sitzung der Synodalgruppe „Offene Kirche“ am 2. November 2016 ins Haus zur Perle in St. Gallen ein.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, kann pro Kirchgemeinde ein kleines Reformationsjubiläums „R“ verteilen lassen. Das grosse „R“ kann ebenfalls mitgenommen oder bei Pfr. Daniel Schmid Holz in St. Gallen angefordert werden.

Vizepräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, führte durch die Traktanden 11 bis 13.

Stadtpräsidentin Susanne Hartmann, Wil, übermittelte vor der Mittagspause einige Gedanken zu „ihrer“ Stadt. Synodalpräsident Urs Meier dankte Susanne Hartmann für ihre Worte und für den von der Politischen Gemeinde offerierten Apéro.

Im Verlaufe des Tages wurde Rev. Scotty Williams von der English Community in St. Gallen als Gast willkommen geheissen.

Die Mittagspause um 12.15 Uhr wurde mit dem Lied „Laudate omnes gentes“, KGB Nr. 71, eingesungen. Nach dem Lied „Dona nobis pacem“, KGB Nr. 337, und den besten Sommerwünschen schloss Synodalpräsident Urs Meier um 16.30 Uhr die Session.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten DM échange et mission für seine Arbeit für syrische Kinder an Schulen in Flüchtlingslagern im Bekaa-Tal im Libanon ergab CHF 6'559.60.

16. August 2016

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Urs Meier

Der Vizepräsident: Philipp Kamm

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Rudy van Kerckhove, Pfr.

Simon Stumpf

Ursula Schweizer